

Anmeldungen des Bezirks
Charlottenburg-Wilmersdorf
zum
Investitionsprogramm
2025 - 2029



Stand: Anmeldungen zum Investitionsprogramm
(BA-Vorlage/BVV-Vorlage)

Anlagen der Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2025- 2029


1. Jahresbeträge der Teilsumme Investitionen - Übersicht -
2. Finanzierungsübersicht der Pauschalen Zuweisung
3. Tabelle Anmeldevordruck SenFin
4. Pos. 2112
und 2113 - Hochbau (SE Facility Management) - Erläuterungen gezielte
Zuweisung
- Hochbau (SE Facility Management) / Straßen- und
Grünflächenamt - Erläuterungen pauschale Zuweisung,
- Anmeldung zu Titel 89339 bei Kapitel 4200
5. Pos. 213 - Erwerb von beweglichen Sachen
- Erläuterungen
6. Pos. 222 - Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche
- Erläuterungen
7. Pos. 2321 - Darlehen an Sonstige im Inland
- Erläuterungen
8. Pos. 24 - Erwerb von Beteiligungen
- Erläuterungen

Fin 1

**Jahresbeträge der Teilsumme Investitionen 2025 bis 2029 für den Bezirk
(Stand: AR 25/29 Bezirke)**

11.02.2025
-12151

Kapitel	Titel	Kurzbezeichnung	Gesamtkosten T€	Vorfinanziert in 2023	Ansatz 2024 T€	Ansatz 2025 T€	Ansatz 2026 T€	Ansatz 2027 T€	Ansatz 2028 T€	Ansatz 2029 T€
I. Maßnahmen, die - nach heutigem Planungsstand - künftig gezielt zugewiesen werden:										
Summe für Maßnahmen der gezielten Zuweisung (Diverse Kapitel und Titel)					15.665	21.373	13.622	11.091	7.363	9.343
4200	89339	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			80	80	80	80	80	80
							Anmeldung erforderlich	Anmeldung erforderlich	Anmeldung erforderlich	Anmeldung erforderlich
Summe:					15.745	21.453	13.702	11.171	7.443	9.423
II. Pauschale Zuweisung:					6.139	6.139	6.169	6.169	6.169	6.169
Summen gezielte und pauschale Zuweisung					21.884	27.592	19.871	17.340	13.612	15.592

 Bei SenFin mittels entsprechender Anlage anzumelden

Finanzierungsübersicht der Pauschalen Zuweisung in T€

17.01.2025

Pos.	Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
1	Pauschale Zuweisung (PZ) - Charlottenburg-Wilmersdorf	6.139	6.169	6.169	6.169	6.169
4	Summe der gem. I-Planung bzw. HH-Plan veranschlagten Gesamtbeträge der PZ	7.307	6.169	6.169	6.169	6.169
5	davon Tiefbaumaßnahmen	1.065	913	700	600	450
6	davon Grünmaßnahmen	2.834	2.662	2.915	2.578	2.141
	davon Hochbaumaßnahmen	3.478	2.574	2.534	2.971	3.558
7	davon Zuschüsse für Investitionen*	30	20	20	20	20
	Veränderungsbetrag	-1.168	0	0	0	0
	Pauschale Zuweisung (PZ) - Charlottenburg-Wilmersdorf neu		6.169	6.169	6.169	6.169

*Es sind mind. 20 T€ für die Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens (3810/89341) zu veranschlagen

Kapitel	Titel	Finanzierung über =>Pauschale Zuweisung Inv. =>Rücklage Pauschale Zuweisung Inv. =>Gezielte Zuweisung Inv. =>Sonderfinanzierung =>A-Teil =>Z-Teil =>Sonst. Einnahmen	Titelbezeichnung	Gesamtkosten der Baumaßnahme in Tsd. €	Aktueller Status der Baumaßnahme => Begonnen (Ausschreibung erfolgt) => Abgeschlossen => Wegfall	Erwartete Fertigstellung der Baumaßnahme => Jahr alternativ => Dauer der Baumaßnahme	finanziert bis 2023 in Tsd. €	Ist 2024 in Tsd. €	bisher finanziert gesamt in Tsd. €	2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032		2033		2034		Rest ab 2035	Basis Bezirksliste	fachbereichsbezogene Priorität der noch nicht begonnenen Maßnahme => mit 1 beginnend und aufsteigend						
										DHH	DHH	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert				I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert	I-Prog 24-28 Planwert	Anmeldung I-Prog 25-29 Planwert
										Differenz alt zu neu -3.054		Differenz alt zu neu -6.410		Differenz alt zu neu -1.824		Differenz alt zu neu -3.245		Differenz alt zu neu -1.627		Differenz alt zu neu -2.921		Differenz alt zu neu -2.622		Differenz alt zu neu 18.969		Differenz alt zu neu 18.969														
Kap.	Titel	Zuweisung	TBez.	GK	Status	EndeBau	Ist bis 22	Ist 2024	Ist finanziert	Hpl. 2024	Hpl. 2025	I alt 26	I neu 26	I alt 27	I neu 27	I alt 28	I neu 28	I alt 29	I neu 29	I alt 30	I neu 30	I alt 31	I neu 31	I alt 32	I neu 32	I alt 33	I neu 33	I neu 34	Rest ab 2035	BDL Fachbereich	BDL Prio									
3306	70101	Gezielte Zuweisung Inv.	Neubau Dienstgebäude Postparkplatz, Alt-Lietzow 28	28.523	Wegfall			0	0	1.000	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28.523									
3306	71505	Pauschale Zuweisung Inv.	Schoelerschloßchen denkmalgerechte Sanierung der Innenräume Wilhelmsaue 126	3.500	Begonnen	2025	1.539	1.003	2.542	538	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	958									
3306	71701	Pauschale Zuweisung Inv.	Energetische Maßnahmen	8.000			0	0	0	0	0	306	334	339	339	240	382	415	599	499	734	4.152																		
3306	81259	A-Teil	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT							136	171	140	176	145	97	97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
3401	81179	A-Teil	Fahrzeuge							0	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
3610	81279	A-Teil	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen							12	12	12	12	0	12	0	12	0	12	0	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
3620	81279	A-Teil	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen							0	0	45	45	45	45	0	45	0	45	0	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
3630	81279	A-Teil	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen							0	0	0	55	0	47	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
3640	81279	A-Teil	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen							20	20	38	149	40	60	0	60	0	60	0	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
3700	71701	Pauschale Zuweisung Inv.	Wiederherstellung von Schulhöfen nach Baumaßnahmen	2.700			0	0	0	0	0	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.800							
3700	81279	A-Teil	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen							0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
3701	70102	Gezielte Zuweisung Inv.	04Gz1, Haensee-Grundschule: Ergänzungsbau und Schließung der Baucücke für Schule und Kita	9.000	Begonnen	2025	4.914	532	5.446	1.665	1.373	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.554							
3701	70109	Gezielte Zuweisung Inv.	04G25, Cecillen-Grundschule: Erweiterungsbau 10717, Nikolsburger Platz 5	6.500			2028	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	800	800	5.700	5.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
3701	70204	Gezielte Zuweisung Inv.	04G04, Joan-Miro-Grundschule: Gesamtplanung 10623, Bleibtreustraße 43	6.960	Begonnen	2027	3.436	997	4.433	1.000	1.000	1.524	1.524	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.003		5				
3701	70205	Gezielte Zuweisung Inv.	04G08, Mierendorff-Grundschule: Gesamtplanung 10589, Mierendorffstr. 20-24	6.634		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
3701	70206	Gezielte Zuweisung Inv.	04G12, Eosander-Schinkel-Grundschule: Gesamtplanung 10585, Nihackstr. 8-16	6.124	Begonnen	2026	3.500	971	4.471	1.000	1.000	624	624	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.029					
3701	70207	Gezielte Zuweisung Inv.	04G13, Nehring-Grundschule: Gesamtplanung 14059, Nehringstr. 9-10	9.965	Begonnen	2031	3.242	1.000	9.965	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	723	723	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000					
3701	70208	Gezielte Zuweisung Inv.	04G19, Grundschule am Rüdesheimer Platz: Gesamtplanung 14197, Rüdesheimer Str. 24	6.734	Begonnen	2027	2.281	999	3.280	1.000	1.000	1.234	1.234	1.219	1.219	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.001					
3701	70209	Gezielte Zuweisung Inv.	04G20, Katharina-Heinroth-Grundschule: Gesamtplanung 10709, Münstersche Str. 15-16	6.876	Begonnen	2028	1.722	1.000	2.722	1.000	1.000	1.000	1.000	1.376	1.376	532	532	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.246						
3701	71303	Pauschale Zuweisung Inv.	04Gz6, Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule: Ergänzungsbau für Schule und Hort	3.500			545	167	712	800	1.115	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.788						
3701	71304	Pauschale Zuweisung Inv.	04G07, Ludwig-Cauer-Grundschule: Ergänzungsbau 10587, Cauerstraße 36/38	1.500	Verschieden	2024	0	0	0	0	732	668	668	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	732						
3701	71305	Pauschale Zuweisung Inv.	04G17, Johann-Peter-Hebel-Grundschule: Erweiterungsbau 10719, Emser Str. 50	5.400	Begonnen	2023	4.670	730	5.400	921	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
3701	71306	Pauschale Zuweisung Inv.	04G08, Mierendorff-Grundschule: Ergänzungsbau 10589, Mierendorffstr. 20/24	3.500	Begonnen	2024	2.161	1.259	3.420	600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80						
3701	71307	Pauschale Zuweisung Inv.	04G20, Katharina-Heinroth-Grundschule: Erweiterungsbau 10709, Münstersche Str. 15-16	3.500			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.500						
3701	71308	Pauschale Zuweisung Inv.	04G26, Birger-Forell-Grundschule: Erweiterungsbau 10715, Koblenzer Str. 22-24	3.500			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.500						
3701	71309	Pauschale Zuweisung Inv.	04G15, Charles-Dickens-Grundschule: Schulplatzerweiterung 14055, Dickensweg 15	1.100		2030	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
3701	71403	Pauschale Zuweisung Inv.	04G11, Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule: Umbau der Kita und Bau einer Mensa 13627, Heckerdamm 221	1.200		2024	57	324	381	529	238	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	819						
3701	71404	Pauschale Zuweisung Inv.	04G01, Eichendorff-Grundschule: Gesamtplanung 10625, Goethestr. 19-24	4.052	Verschieden	2029	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.052						
3701	71405	Pauschale Zuweisung Inv.	04G02, Lietzensee-Grundschule: Gesamtplanung 14057, Witzlebenstr. 34/35	4.372	Wegfall	2029	0	0	0	0	300	0	0	865	0	1.000	0	1.372	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.372						
3701	71406	Pauschale Zuweisung Inv.	04G04, Joan-Miro-Grundschule: Sanierung Sporthalle: Gesamtplanung 10623, Bleibtreustraße 43	800		2024	0	0	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	800						
3701	71407	Pauschale Zuweisung Inv.	04G05, Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule: Gesamtplanung 14050, Spandauer Damm 205-215	1.948	Wegfall	2027	0	0	0	0	300	700	0	948	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.948						
3701	71408	Pauschale Zuweisung Inv.	04G06, Wald-Grundschule: Gesamtplanung 14055, Waldschulallee 83-93	3.644		2027	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.644						
3701	71409	Pauschale Zuweisung Inv.	04G07, Ludwig-Cauer-Grundschule: Gesamtplanung 10587, Cauerstraße 36/38	5.329	Wegfall	2029	0	0	0	0	0	625	0	135	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.329						
3701	71410	Pauschale Zuweisung Inv.	04G09, Erwin-von-Witzleben-Grundschule: Gesamtplanung 13627, Hakeweg 34/42	2.850	Verschieden	2028	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.850						
3701	71411	Pauschale Zuweisung Inv.	04G11, Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule: Gesamtplanung 13627, Heckerdamm 221	4.410	Verschieden	2029	0																																	

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf von Berlin
Abt. Personal, Finanzen und Wirtschaftsförderung
SE FPS - FB Finanzen/Haushalt - Fin 12

14.02.2025

Investitionsprogramm 2025 bis 2029

Dringlichkeitsliste für neue große Bauvorhaben (Gruppe 701) ab 2026

Es liegen für die Planjahre 2026 ff. keine neuen Anmeldungen für den Bereich Hochbau vor. Bei den dargestellten Hochbaumaßnahmen handelt es sich ausschließlich um Neubeginner ab 2026, 2027 ff. die bereits in der vorherigen Investitionsplanung vorhanden waren.

Folgende Prioritäten sind für noch nicht begonnene Maßnahmen angemeldet:

1. Kapitel 3704, Titel 70102
Neubau Doppelsporthalle mit Büroräumen
04Y07, Friedrich-Ebert-Gymnasium
Blissestraße 22, 10713 Berlin
2. Kapitel 3702, Titel 70101
Ergänzungsbau
04K08, Peter-Ustinov-Schule
Kuno-Fischer-Straße 22, 14057 Berlin
3. Kapitel 3703, Titel 70101
Neubau
Gemeinschaftsschule ISS und integrierte Kita
04Kn01, 10589, Sömmeringstraße 29
4. Kapitel 3701, Titel 70205
Gesamtsanierung
04G08, Mierendorff-Grundschule
Mierendorffstraße 20 - 24, 10589 Berlin
5. Kapitel 3701, Titel 70109
Erweiterungsbau
04G25, Cecilien-Grundschule
10717, Nikolsburger Platz 5

Dringlichkeitsliste - Hochbau -

6. Kapitel 3702, Titel 70103
Erweiterungsbau und Neue Sporthalle
04K05; Paula-Fürst-Schule
10629, Sybelstr. 20/21

7. Kapitel 3704, Titel 70101
Neubau Sporthalle
04Y05, Herder-Gymnasium
14052, Westendallee 45-46

8. Kapitel 3705, Titel 70101
Umbaumaßnahme Campus Eichkamp
04S04, Reinfelder-Schule
Maikäferpfad 30, 14055 Berlin

3306 - 70101

Der Mehrbedarf an Büroraum, ursächlich durch den sehr starken Personalaufwuchs „Wachsende Stadt“, neue Aufgaben der Verwaltung und der Modernisierung der Verwaltung kann in den vorhandenen Bürodienstgebäuden nicht gedeckt werden. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes wurden temporär Büroräume am Goslarer Ufer gemietet (3.900 qm).

Der geplante Neubau ist ein Erweiterungsbau des Rathauses mit einer Büronutzfläche von 4.265 qm. Der Mietvertrag der Büroräume am Goslarer Ufer kann somit 2028 beendet werden. Zusätzlich zu den wegfallenden Mietkosten entstehen am Standort Otto-Suhr-Allee moderne Arbeitsplätze in ausreichender Anzahl, was in der Folge zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit, erhöhte Arbeitszufriedenheit, der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und flexibleren Arbeitsorganisationen/-abläufen führt. 680 qm der Bürofläche wird als Coworking-Space (Projektarbeiten, Nachwuchskräftezentrum und ein Sozial- und Kommunikationsbereich) ausgewiesen.

Der geplante notwendige Neubau ersetzt somit den fehlenden Büroraum, ermöglicht den Verzicht auf Mietzahlungen und schafft die Voraussetzungen für ein modernes Arbeiten der öffentlichen Verwaltung.

Es ist vorgesehen einen Wettbewerb durchzuführen.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 werden berücksichtigt.

[Planungsstand]

Der Erläuterungsbericht vom 03.03.2021 liegt vor.

Eine Machbarkeitsstudie vom 13.03.2020 liegt vor.

[Veranschlagungshinweis]

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	7.000.000 €
Ansatz 2026.....	7.000.000 €
Ansatz 2027.....	6.500.000 €
Ansatz 2028.....	6.523.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 31.500.000 € betragen.

[Status]

Die Maßnahme beginnt ab 2023

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und bis zum Vorliegen einer gem. dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin anderslautenden Entscheidung gesperrt.

3701 - 70102

Ergänzungsbau mit 12 allgemeinen Unterrichtsräumen und Teilungsräumen an das Bestandsgebäude auf dem bisherigen Schulparkplatz.

Schließung der Baulücke mit Ergänzungsbau als Kita mit 80-100 Plätzen im Bereich der Karlsruher Straße.

Es liegt ein Bedarfsprogramm vom 14.12.2018 über 9.000.000 € vor.

Erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) mit Gesamtkosten i. H. v. 9.000.000 € vom 23.04.2019 liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28. Oktober 1997 wurden berücksichtigt

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	3.962.000 €
Ansatz 2023.....	2.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.665.000 €
Ansatz 2025.....	<u>1.373.000 €</u>
	9.000.000 €

3701 - 70109

In den nächsten Jahren müssen für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kapazitätserweiternde Maßnahmen forciert und sichergestellt werden.

Die Anzahl der zu beschulenden Kinder im Grundschulalter wird im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Die Cecilien-Grundschule im gebundenem Ganztagsbetrieb liegt im Prognoseraum 0405 Wilmersdorf und verfügt über eine Kapazität von 3 Zügen bzw. 432 Schulplätzen.

Zum Stichtag 31.12.2020 werden im Prognoseraum 0405 - Wilmersdorf in der Altersgruppe der 6 bis unter 12-jährigen Bevölkerung 3.283 Einwohner erwartet. Zum Stichtag 31.12.2029 steigt dieser Wert um 312 auf 3.595. Dies entspricht einer Steigerung von 9,5 %. Von einer Strukturquote von 90 % ausgehend, sind dann voraussichtlich 3.236 Schüler in einer öffentlichen Grundschule zu beschulen.

An der Cecilien-Grundschule ist daher ein Erweiterungsbau als sogenannter Lückenschluss geplant.

Die Kapazität an Schulplätzen in diesem Prognoseraum wird sich um 0,5 Züge bzw. 72 Schulplätze erhöhen und somit verringert sich in der Folge das voraussichtliche Defizit entsprechend.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt. Die Durchführung von Wettbewerben ist nicht erforderlich.

[Planungsstand]

Der Erläuterungsbericht vom 26. 02. 2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 6.500.000 €

[Veranschlagungshinweis]

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

Ansatz 2027.....	800.000 €
Ansatz 2028.....	<u>5.700.000 €</u>
	6.500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen.

Zur Steigerung des Baupreisindex kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

[Status]

Die Maßnahme beginnt ab 2027.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!**3701 - 70204**

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes der Joan-Miro-Grundschule muss das Schulgebäude komplett saniert werden.

Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren, fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 6.960 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 15.1.2019 über 6.960.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	2.436.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	<u>1.524.000 €</u>
	6.960.000 €

3701 - 70205

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes der Mierendorff-Grundschule muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu

zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 6.634 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 16.1.2019 über 6.634.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Ansatz 2027.....	500.000 €
Ansatz 2028.....	1.000.000 €
Ansatz 2029.....	1.000.000 €
Ansatz 2030.....	1.000.000 €
Ansatz 2031.....	1.000.000 €

Position 211 - Baumaßnahmen - Hochbau, große Bauvorhaben (Gruppe 701)

Ansatz 2032.....	1.000.000 €
Restfinanzierung (ab 2033).....	<u>1.134.000 €</u>
	6.634.000 €

3701 - 70206

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes der Eosander-Schinkel-Grundschule muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 6.124 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 17.1.2019 über 6.124.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	2.500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	<u>624.000 €</u>
	6.124.000 €

3701 - 70207

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes der Nehring-Grundschule muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 9.965 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 17.1.2019 über 9.965.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	2.242.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	1.000.000 €
Ansatz 2027.....	1.000.000 €

Position 211 - Baumaßnahmen - Hochbau, große Bauvorhaben (Gruppe 701)

Ansatz 2028.....	1.000.000 €
Ansatz 2029.....	1.000.000 €
Ansatz 2030.....	<u>723.000 €</u>
	9.965.000 €

3701 - 70208

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes der Grundschule am Rüdeshheimer Platz muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 6.734 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 18.1.2019 über 6.734.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	1.281.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	1.234.000 €
Ansatz 2027.....	<u>1.219.000 €</u>
	6.734.000 €

3701 - 70209

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes der Katharina-Heinroth-Grundschule muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 6.876 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 18.1.2019 über 6.876.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	968.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	1.000.000 €
Ansatz 2027.....	1.376.000 €
Ansatz 2028.....	<u>532.000 €</u>
	6.876.000 €

3702 - 70101

Ergänzungsbau an der Peter-Ustinov-Schule und Entwicklung der Schule zu einer Gemeinschaftsschule.

Es bestehen bereits vier Züge in der Sek I, die um drei Züge in der Grundstufe (432 Plätze) sowie um 2 Züge in der Sek II (150 Plätze) erweitert werden.

In den nächsten Jahren muss für eine bedarfsabhängige und wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen und Schulplätzen an Integrierten Sekundarschulen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf forciert und sichergestellt werden. Die Peter-Ustinov-Schule liegt in der Schulplanungsregion 3 Charlottenburg-City.

Die Ermittlung der Nachfrageentwicklung aus der Bevölkerungsprognose in der Schulplanungsregion 3 hat ergeben, dass die Zahl der Einwohner im Alter von 06 bis unter 12 Jahren auf 2.226 Einwohner im Grundschulalter zum Stichtag 31.12.2023 steigen wird. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass durch regionale Wohnungsbauvorhaben ein zusätzlicher Bedarf an 220 Schulplätzen entsteht. Demgegenüber stehen aktuell in dieser Schulplanungsregion nur 2.376 Schulplätze zur Verfügung. Anzumerken ist hier allerdings, dass an der Joan-Miro-Grundschule drei SESB-Züge eingerichtet sind, die eine überregionale und berlinweite Versorgungsfunktion haben.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt. Die Durchführung von Wettbewerben/VgV-Verfahren ist erforderlich.

[Planungsstand]

Ein genehmigtes Bedarfsprogramm vom 14.1.2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen = 32.420.000 €.

[Veranschlagungshinweis]

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

Ansatz 2027.....	500.000 €
Ansatz 2028.....	2.220.000 €
Ansatz 2029.....	8.975.000 €
Ansatz 2030.....	12.915.000 €
Ansatz 2031.....	4.740.000 €
Restfinanzierung (ab 2032).....	<u>3.070.000 €</u>
	32.420.000 €

Die Fertigstellung ist für 2032 vorgesehen.

Zur Steigerung des Baupreisindex kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

[Status]

Die Maßnahme beginnt ab 2027.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3702 - 70103

Die Paula-Fürst-Schule arbeitet als Gemeinschaftsschule im gebundenen Betrieb. Sie verfügt in der Primarstufe über 3 Züge bzw. 432 Schulplätzen, in der Sek I über 4 Züge bzw. 400 Schulplätzen und in der Sek II 3 Züge bzw. 225 Schulplätze. Insgesamt steht somit in den Jahrgangsstufen 1-13 eine Kapazität von 1.057 Schulplätzen zur Verfügung.

Aktuell wird die Beschulung der Jahrgangsstufen 1-10 am Schulstandort der Paula-Fürst-Schule sichergestellt. Die Schüler*innen der Sek II werden an einem Filialstandort beschult. Die Standorte liegen relativ weit auseinander. Aus schulfachlicher Sicht ist die Beschulung aller Schüler*innen an einem Standort aus pädagogischen, konzeptionellen und organisatorischen Gründen dringend geboten.

Hierfür ist ein Erweiterungsbau erforderlich, um zusätzliche räumliche Ressourcen für die Sek II zu schaffen. Darüber hinaus ist durch einen weiteren Erweiterungsbau eine ausreichend große Mensa zu errichten, da die vorhandene bereits jetzt über keine ausreichenden Platzkapazitäten verfügt. Hinsichtlich der Sporthallenkapazität ist festzustellen, dass die Paula-Fürst-Schule aktuell über 2 Hallenteile verfügt. Auf Grund der Kapazität der Schule sind allerdings 4 Hallenteile erforderlich. Dieses Defizit kann nur durch den Abriss und den Bau einer neuen Sporthalle ausgeglichen werden.

Die Realisierung der Maßnahme hat zur Folge, dass der bisherige Filialstandort der Sek II der Paula-Fürst-Schule für kapazitätserweiternde Maßnahme sowohl im Grundschule- wie auch im Oberschulbereich genutzt werden könnte.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt. Die Durchführung von Wettbewerben ist nicht erforderlich.

[Planungsstand]

Der Erläuterungsbericht vom 03. 03. 2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 18.000.000 €

[Veranschlagungshinweis]

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

Ansatz 2029.....	500.000 €
Ansatz 2030.....	7.500.000 €

Ansatz 2031.....	5.000.000 €
Restfinanzierung ab 2032.....	<u>5.000.000 €</u>
	18.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2032 vorgesehen.

Zur Steigerung des Baupreisindex kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

[Status]

Die Maßnahme beginnt ab 2029.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3702 - 70202

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes der Friedensburg-Oberschule muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 10.060 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 21.1.2019 über 10.060.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	2.266.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	1.000.000 €
Ansatz 2027.....	1.000.000 €
Ansatz 2028.....	1.000.000 €
Ansatz 2029.....	1.000.000 €
Ansatz 2030.....	<u>794.000 €</u>
	10.060.000 €

3702 - 70203

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes Schule am Schlossmuss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 9.854 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 21.1.2019 über 9.854.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	1.971.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	1.000.000 €
Ansatz 2027.....	1.000.000 €
Ansatz 2028.....	1.000.000 €
Ansatz 2029.....	1.000.000 €
Ansatz 2030.....	<u>883.000 €</u>
	9.854.000 €

3702 - 70204

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes ISS Wilmersdorf (ehem. Marienburg-Schule) muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 6.590 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 24.1.2019 über 6.590.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	1.756.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €

Ansatz 2026.....	1.090.000 €
Ansatz 2027.....	<u>744.000 €</u>
	6.590.000 €

3702 - 70205

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes Otto-von-Guericke-Schule muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewährleisten fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 9.580 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 24.1.2019 über 9.580.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	2.500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	1.000.000 €
Ansatz 2027.....	1.000.000 €
Ansatz 2028.....	1.000.000 €
Ansatz 2029.....	<u>1.080.000 €</u>
	9.580.000 €

3703 - 70101

In den nächsten Jahren müssen für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung mit Schulplätzen für 6-16-jährige Kinder und Jugendliche im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kapazitätserweiternde Maßnahmen forciert und sichergestellt werden.

Insbesondere auf der Mierendorff-Insel ist in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Bevölkerungswachstum u.a. auf Grund von Wohnungsneubauten zu rechnen. In der Folge sind hier kreative Lösungen zu entwickeln, um bedarfsgerechte Angebote im Rahmen der sozialen Infrastruktur wie Kita- und Schulplätze aber auch für die sozial-kulturelle Arbeit sicherstellen zu können.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein Modellprojekt, dass im Vorfeld mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmt wurde. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde im Vorfeld eingebunden und ist entsprechend informiert.

Hinsichtlich des Bedarfs an Schulplätzen im Prognoseraum 0403 Charlottenburg ist festzustellen, dass voraussichtlich zum Schuljahr 2028/29 für den Grundschulbereich ein Defizit im Umfang von 3,6 Zügen bzw. 525 bestehen wird, sofern alle geplanten kapazitätserweiternden Baumaßnahmen realisiert werden können. Ansonsten wird sich das Schulplatzdefizit in dieser Schulplanungsregion weiter erhöhen.

Für die Sekundarstufe I (Sek I) ist für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf festzustellen, dass rein rechnerisch die in der Sek I zur Verfügung stehenden Schulplatzkapazitäten zur Versorgung der Wohnbevölkerung (12-16 Jahre) ausreichend erscheinen. Bedingt durch insgesamt 13 Züge bzw. 1300 Schulplätze mit besonderen Aufnahmebedingungen, der nur sehr eingeschränkten Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens und den Umsteiger*innen, denen ein Schulplatz in der 8. Jahrgangsstufe an einer ISS zur Verfügung zu stellen ist, besteht ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen an den integrierten Sekundarschulen.

Auf Grund dieser erheblichen Bedarfe für 0-16-jährige Kinder und Jugendliche war auf dem Grundstück Sömmeringstr. 29 ein Modularer Kitabau mit 150 Plätzen geplant. Nachdem dieser nicht realisiert werden konnte, wurde seitens des Bezirksamtes eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass auf Grundlage dieser Machbarkeitsstudie ein multifunktionales Gebäude (Kita, Schule, Räume für sozial-kulturelle Arbeit) auf diesem Grundstück realisiert werden kann.

Hinsichtlich der Schulplätze ist festzustellen, dass aus schulplanerischer Sicht hier eine Integrierte Sekundarschule (ISS) mit 4 Zügen bzw. 400 Schulplätze in der Sek I sowie 2 Zügen bzw. 150 Schulplätzen in der Sek II vorgesehen ist.

Hintergrund für diese Planung sind u.a., dass wachsende Schulplatzbedarfe in der Grundschule zu einem späteren Zeitpunkt auch zusätzliche Schulbedarfe in den Oberschulen nach sich ziehen, die im Rahmen einer vorausschauenden Planung Berücksichtigung finden müssen. Darüber hinaus besteht für diesen Standort die Möglichkeit der Weiterentwicklung zu einer Gemeinschaftsschule mit der Mierendorff-Grundschule, deren Grundstück angrenzend liegt. Beide Schulen gemeinsam oder als Gemeinschaftsschule könnten dann die vorhandenen räumlichen kreativ bedarfsgerecht nutzen.

Da auf der Mierendorff-Insel keine Raumressourcen für die nachbarschaftliche sowie sozial-kulturelle Arbeit zur Verfügung stehen, sind entsprechende Räumlichkeiten im Rahmen der Machbarkeitsstudie berücksichtigt worden.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3704 - 70101

Das Herder-Gymnasium ist ein grundständiges Gymnasium. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden jeweils 2 Klassen (insgesamt 116 Schulplätze) eingerichtet und in der Sek I verfügt die Schule über eine Kapazität von 5 Zügen bzw. 580 Schulplätze.

Aktuell verfügt das Herder-Gymnasium über 3 Hallenteile. Gemäß Musterraumprogramm sind für ein Gymnasium mit der o.g. Zügigkeit insgesamt 4 Hallenteile erforderlich, um den Sportunterricht sicherstellen zu können.

Neben dem erforderlichem einen Hallenanteil für das Herder-Gymnasium benötigen auch die umliegenden Schulen wie z.B. das Wald-Gymnasium (Defizit 1 Hallenteil) und das Heinz-Berggruen-Gymnasium (Defizit 2 Hallenteile) aber auch Schulen in freier Trägerschaft Hallenkapazitäten zur Sicherstellung des Sportunterrichts. Darüber hinaus befinden sich rund um das Herder-Gymnasium einige Kindertagesstätten, die vorhandene Sporthallen für die Bewegungserziehung nutzen möchten. Entsprechende Anträge werden in der Regel wegen fehlender Kapazitäten abgelehnt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Neubau einer Schulsporthalle auch für den Breitensport erforderlich ist. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf besteht ein Defizit an gedeckten Sportanlagen

Es ist geplant, eine Sporthalle mit 3 Hallenteilen zu errichten, die eine spätere Aufstockung wegen wachsender Bedarfe (Schulplätze/Hallenkapazitäten) vorsieht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Neubau einer Schulsporthalle (3 Hallenteile) am Standort des Herder-Gymnasiums dringend erforderlich ist, um den Bedarf der erforderlichen Flächen für den Sportunterricht an dieser und an weiteren Schulen decken zu können

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt. Die Durchführung von Wettbewerben ist nicht erforderlich.

[Planungsstand]

Der Erläuterungsbericht vom 04. 03. 2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 9.000.000 €

[Veranschlagungshinweis]

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

Ansatz 2029.....	500.000 €
Ansatz 2030.....	2.000.000 €
Ansatz 2031.....	5.500.000 €

Ansatz 2032.....	<u>1.000.000 €</u>
	9.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2032 vorgesehen.

Zur Steigerung des Baupreisindex kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

[Status]

Die Maßnahme beginnt ab 2029.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3704 - 70102

Das Friedrich-Ebert-Gymnasium hat eine Kapazität von 4,5 Zügen. Auf Grund dieser Zügigkeit werden zur Sicherstellung des Sportunterrichts insgesamt 3 Hallenteile benötigt (insgesamt rund 1000 qm²).

Aktuell verfügt das Friedrich-Ebert-Gymnasium über eine kleine Gymnastikhalle in Leichtbauweise mit rund 250 qm², die ans Schulgebäude angebaut ist. Darüber hinaus steht im Schulgebäude ein weiterer Sportraum mit 180 qm² zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten für den Sportunterricht sind grundsätzlich nicht ausreichend, da kein Hallenteil über die erforderliche Größe verfügt. Neben der erforderlichen 3 Hallenteilen für das Friedrich-Ebert-Gymnasium werden für benachbarte Schulen mindestens drei weitere Hallenteile zur Sicherstellung des Sportunterrichts benötigt

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Neubau einer Schulsporthalle am Standort des Friedrich-Ebert-Gymnasiums dringend erforderlich ist, um sowohl die bestehenden Bedarfe dieses Gymnasiums als auch den Bedarf benachbarter Schulen schulortnah decken zu können. Es ist daher der Abriss der Gymnastikhalle des Friedrich-Ebert-Gymnasium und anschließend Neubau einer Doppelstockhalle mit 2x3 Hallenteilen geplant. Darüber hinaus sollen auf dem obersten Stockwerk Büroräume errichtet werden.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein Defizit an gedeckten Sportanlagen besteht, so dass bereits aktuell die Kapazitäten der vorhandenen Sporthallen (einschließlich Schulsporthallen) nicht ausreichen, um alle Sportvereine, die einen Antrag auf Hallennutzung gestellt haben, ein entsprechendes Angebot machen zu können.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt. Die Durchführung von Wettbewerben ist erforderlich.

[Planungsstand]

Der Erläuterungsbericht vom 03. 03. 2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 15.000.000 €

[Veranschlagungshinweis]

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

Ansatz 2027.....	500.000 €
Ansatz 2028.....	3.000.000 €
Ansatz 2029.....	6.000.000 €
Ansatz 2030.....	<u>5.500.000 €</u>
	15.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen.

Zur Steigerung des Baupreisindex kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

[Status]

Die Maßnahme beginnt ab 2027.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3704 - 70202

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes Schiller-Gymnasium muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 8.213 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 21.1.2019 über 8.213.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	2.130.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	1.000.000 €
Ansatz 2027.....	1.752.000 €

Ansatz 2028.....	<u>331.000 €</u>
	8.213.000 €

3704 - 70203

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes Gottfried-Keller-Gymnasium muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 9.687 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 25.1.2019 über 9.687.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	1.417.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	1.000.000 €
Ansatz 2027.....	1.000.000 €
Ansatz 2028.....	1.000.000 €
Ansatz 2029.....	1.187.000 €
Ansatz 2030.....	<u>1.083.000 €</u>
	9.687.000 €

3704 - 70204

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes Sophie-Charlotte-Gymnasium muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 6.330 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 25.1.2019 über 6.330.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	2.180.000 €
--------------------------	-------------

Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	<u>1.150.000 €</u>
	6.330.000 €

3705 - 70101

Aufgrund der Daten der Bevölkerungsstatistik des Landes Berlin sowie innerstädtischer Wohnungsbaumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichem familiengerechten Wohnraum, werden für Grundschüler zusätzliche wohnortnahe Schulplätze benötigt. Darüber hinaus besteht der Bedarf an zusätzlichen Plätzen im Sekundarschulbereich. Es bestehen bereits zwei Züge in der Grundstufe, die um drei Züge (300 Schulplätze) in der Sek I sowie zwei Züge (150 Plätze) in der Sek II erweitert werden. Der Standort soll zur Gemeinschaftsschule entwickelt werden.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt

[Planungsstand]

Eine Machbarkeitsstudie in Höhe von 6.000 T€ liegt vor.

Es liegt ein Erläuterungsbericht vom 20.4.2018 über 6.000.000 € vor.

[Veranschlagungshinweis]

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

Ansatz 2029.....	500.000 €
Ansatz 2030.....	2.000.000 €
Ansatz 2031.....	<u>3.500.000 €</u>
	6.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2031 vorgesehen.

Zur Steigerung des Baupreisindex kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

[Status]

Die Maßnahme beginnt ab 2029.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!**3705 - 70202**

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes Comenius-Schule muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 9.576 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 25.1.2019 über 9.576.000 € liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanziert bis 2022.....	1.902.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Ansatz 2024.....	1.000.000 €
Ansatz 2025.....	1.000.000 €
Ansatz 2026.....	1.000.000 €
Ansatz 2027.....	1.000.000 €
Ansatz 2028.....	1.000.000 €
Ansatz 2029.....	1.076.000 €
Ansatz 2030.....	<u>598.000 €</u>
	9.576.000 €

3306 - 71505

Denkmalgerechte Sanierung der Innenräume, Herstellung der Barrierefreiheit, Sanierung der WC-Anlagen.

Sanierung der Starkstromtechnik und Heizungsanlage (Fernwärme).

Bauplanungsunterlagen vom 8.1.2017 über Gesamtkosten i. H. v. 3.500.000 Euro liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

3306 - 71701

Umrüstung vorhandener Anlagen auf erneuerbare Energieträger

Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen im Bestand fallen investive Kosten für die Umstellung auf erneuerbare Energieträger an. Zur Einhaltung der gesetzlichen Forderungen müssen u.a. PV-Anlagen, Wärmepumpen, BHKW und geothermische Erschließungen finanziert werden. Der Bedarf ist jährlich nicht planbar, weil verschiedene Zuständigkeiten bestehen und sich die Dringlichkeit ändern kann. Erforderliche Bauplanungsunterlagen werden somit kurzfristig erstellt.

3700 - 71701

Wiederherstellung von Schulhofflächen nach Baumaßnahmen

Im Zuge von Baumaßnahmen z.B. Aufstellen von modularen Ergänzungsbauten und Turnhallen müssen Schulhofflächen erneuert bzw. wiederhergestellt werden. Der Bedarf ist nicht planbar, weil die Dringlichkeit und Umsetzung außerbezirklich festgelegt werden. Erforderliche Bauplanungsunterlagen können kurzfristig erstellt werden.

3701 - 71303

Erweiterung durch Anbau am Schulgebäude, um einen Zug (mindestens 12 Räume, davon 6 Klassenräume) zur Schaffung zusätzlicher Schulplätze. Kompensation des Raumbedarfs der ehemaligen Kita Bolivarallee 23-25 (Horträume). Anbau an das Bestandsgebäude zur Erweiterung der Mensa. Aufgrund der Daten der Bevölkerungsstatistik des Landes Berlin sowie innerstädtische Wohnungsbaumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichem familiengerechtem Wohnraum werden für Grundschulkinder zusätzliche wohnortnahe Schulplätze benötigt. Die Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule wird um 1 Zug erweitert, so dass diese Schule zukünftig 3,5-zügig ist. Hierzu ist eine Herstellung von zusätzlichen Unterrichts- und Gruppenräumen zwingend erforderlich. Die Erweiterung erfolgt durch Anbau am Schulgebäude. Es werden 12 allgemeine Unterrichtsräume, 6 Teilungsräume sowie ggf. Sanitär- und Aufenthaltsräume verfügt. Durch den Anstieg der Schülerzahlen ist die Erweiterung der Mensa dringend erforderlich.

Bauplanungsunterlagen vom 20.2.2017 über Gesamtkosten i. H. v. 3.500.000 Euro liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

3701 - 71304

Erweiterung der Ludwig-Cauer-Grundschule, durch einen Ergänzungsbau auf dem Schulgelände für die Schaffung zusätzlicher Schulplätze um einen Zug (144 Grundschulplätze). Zeitgleich Anpassung der Schule an das Musterraumprogramm für Grundschulen. Aufgrund der Daten der Bevölkerungsstatistik des Landes Berlin sowie innerstädtische Wohnungsbaumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen familiengerechten Wohnraum werden für Grundschul Kinder zusätzliche wohnortnahe Schulplätze benötigt.

Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Die Gesamtkosten betragen 1.500.000 Euro.

Es liegt ein Erläuterungsbericht vom 28.2.2019 über 1.500.000 € vor.

Bauplanungsunterlagen vom 15.07.2022 über Gesamtkosten i. H. v. 2.582.916 Euro (Bezirksanteil i. H. v. 1.500.000 Euro) liegen vor.

Die Differenz i. H. v. 1.082.916 Euro stammt aus Mitteln eines städtebaulichen Vertrages.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

3701 - 71305

Erweiterung durch Anbau am Schulgebäude, für die Schaffung zusätzlicher Schulplätze um einen Zug (144 Grundschulplätze). Schaffung von 8 neuen Klassenräumen, 4 großen Teilungsräumen, 6 kleine Teilungsräume, 5 Foren, 1 Kunstraum, 1 Lernwerkstatt Kreativität sowie zeitgleich Anpassung der Schule an das Musterraumprogramm für Grundschulen. Aufgrund der Daten der Bevölkerungsstatistik des Landes Berlin sowie innerstädtische Wohnungsbaumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen familiengerechten Wohnraum werden für Grundschul Kinder zusätzliche wohnortnahe Schulplätze benötigt. Die Johann-Peter-Hebel-Grundschule wird durch den Anbau von 4 auf 5 Züge erweitert. Eine Machbarkeitsstudie hierzu wurde erstellt.

Es liegt ein Erläuterungsbericht vom 28.2.2019 über 3.500.000 € vor.

Es liegt ein Bedarfsprogramm vom 5.3.2019 über 3.500.000 € vor.

Bauplanungsunterlagen vom 12.9.2019 über Gesamtkosten i. H. v. 3.500.000 Euro liegen vor.

Ergänzungs-Bauplanungsunterlagen vom 31.10.2022 über Gesamtkosten i. H. v. 5.400.000 Euro liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

3701 - 71309

Erweiterung der Charles-Dickens-Grundschule durch die Errichtung eines Schulpavillons auf dem Schulgelände. Die Charles-Dickens-Grundschule ist eine 3-zügige Grundschule, von denen 2 Züge einem besonderen Sprachprofil (SESB) zuzuordnen sind. Zur Versorgung der Wohnbevölkerung besteht bereits heute ein Defizit an regulären Schulplätzen. Die Schule liegt in der Schulplanungsregion 2 (Westend), die insgesamt ebenso ein Schulplatzdefizit aufweist und den

Mangel der Charles-Dickens-Grundschule somit nicht kompensieren kann. In direkter Nachbarschaft werden in den kommenden Jahren etwa 600 Wohneinheiten errichtet, woraus sich ein rechnerischer Bedarf an zusätzlichen 72 Schulplätzen ergibt. Um die Versorgung mit ausreichenden Schulplätzen sicherzustellen ist die Errichtung eines Schulpavillons erforderlich, der eine Kapazitätserweiterung der Schule von bis zu einem Zug ermöglicht.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und bis zum Vorliegen einer gem. dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin anderslautenden Entscheidung gesperrt.

3701 - 71403

Umbau des Gebäudes Schwambzeile 6 (derzeit Horteinrichtung) zur Kita mit ca. 100 Plätzen. Anbau eines Aufzuges (Barrierefreiheit).

In den nächsten Jahren muss für eine bedarfsgerechte Versorgung der Kita-Platzausbau im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf forciert werden. Aufgrund des hohen Platzbedarfes - zusätzlich 2.209 Plätze bis zum Sommer 2020 - muss nun auch wieder der Bau von Kindertagesstätten in die Investitionsplanung aufgenommen werden. (Hinweis auf § 24 SGB VIII - Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung). Die Reaktivierung der ehemaligen Kita Schwambzeile ist notwendig, da in der Bezirksregion Charlottenburg-Nord bis zum Sommer 2020 ein Defizit von -351 Kita-Plätzen bestehen wird. Bereits jetzt besteht ein Mangel von -213 Kitaplätzen. In dem Gebäude Schwambzeile 6 befand sich bereits bis zum Jahr 2005 eine Kindertagesstätte mit einer Betriebserlaubnis für 141 Plätze. Der Platzausbau ist an dieser Stelle dringend erforderlich. In Charlottenburg Nord bestehen nur wenige Ausbaumöglichkeiten (hier in der ehemaligen Kita Schwambzeile und in der Jungfernheide = ca. 200 Plätze). Anbau einer 1-geschossigen Mensa mit Ausgabeküche und 200 Plätzen an der Helmuth-James-von Moltke-Grundschule, Heckerdamm 221. Im Schulgebäude ist eine Mensa mit mindestens 150 Plätzen und eine Ausgabeküche in entsprechender Größe zu errichten. Im Schulgebäude stehen diese erforderlichen Funktionsräume nicht zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten standen bisher in der ehemaligen Kita Schwambzeile zur Verfügung, die durch den dringend benötigten Umbau des Gebäudes zur Kita, durch die Schule nicht mehr genutzt werden können.

Bauplanungsunterlagen vom 20.2.2017 über Gesamtkosten i. H. v. 1.200.000 Euro liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

3701 - 71405

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes der Lietzensee-Grundschule muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 4.372 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 11.11.2020 über Gesamtkosten i. H. v. 4.372.000 Euro liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

3701 - 71407

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 1.948 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 11.11.2020 über Gesamtkosten i. H. v. 1.948.000 Euro liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

3701 - 71416

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes der Halensee-Grundschule muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 5.400 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 9.11.2020 über Gesamtkosten i. H. v. 5.400.000 Euro liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

3701 - 71423

Erweiterung der Mensa der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule. Die Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule wird aktuell als 2,5-zügige Grundschule im Format des offenen Ganztags betrieben. In Summe besuchen derzeit 379 Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 die Schule und werden dabei von 45 Pädagoginnen und Pädagogen unterrichtet. Die Kapazität der Mensa ist bereits für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler unterdimensioniert. Ein im Bau befindlicher Ergänzungsbau wird die Belegung der Schule um bis zu 144 Kinder auf 504 Schulplätze erweitern. Eine Erweiterung der Mensakapazitäten ist daher zwingend erforderlich, um die Unterkapazitäten auszugleichen und die wachsenden Schulplatzzahlen adäquat zu berücksichtigen.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und bis zum Vorliegen einer gem. dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin anderslautenden Entscheidung gesperrt.

3702 - 71302

Erweiterung der ISS Wilmersdorf durch einen Ergänzungsbau auf dem Schulgelände für die Schaffung zusätzlicher Schulplätze.

Aufgrund der Daten der Bevölkerungsstatistik des Landes Berlin sowie innerstädtische Wohnungsbaumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen familiengerechten Wohnraum werden zusätzliche Schulplätze im Sekundarschulbereich durch den Aufwuchs an Abgängen der Grundschulen benötigt.

Eine Machbarkeitsstudie/Vorentwurf liegen vor. Die Gesamtkosten betragen 3.000.000,00 Euro.

Es liegt ein Erläuterungsbericht vom 28.2.2019 über 3.000.000 € vor.

Bauplanungsunterlagen vom 11.3.2021 über Gesamtkosten i. H. v. 3.000.000 Euro liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

3702 - 71401

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Schulgebäudes der Robert-Jungk-Oberschule muss das Schulgebäude komplett saniert werden. Hierzu zählen die Bauteile Dach, Fassade, Fenster, Innenräume und die technische Ausstattung. Um den störungsfreien Schulbetrieb in den kommenden Jahren zu gewähren fallen Bauabschnitte mit Gesamtkosten in Höhe von 4.502 T€ an.

Bauplanungsunterlagen vom 3.11.2020 über Gesamtkosten i. H. v. 4.502.000 Euro liegen vor.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

3702 - 71403

Die Peter-Ustinov-Schule ist eine integrierte Sekundarschule (ISS), die zwei Züge mit einem besonderem Sprachprofil (SESB) besitzt. Die räumliche Infrastruktur ist im Bestand ausgereizt, so dass die Einrichtung einer Oberstufe (SEK II) ohne Aufstockung nicht möglich ist. Durch die Aufstockung des Anbaus werden Flächen für dringend benötigte SEK II-Kapazitäten im ISS-Bereich geschaffen, um die bezirkliche Versorgungslage diesbezüglich zu verbessern.

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10.1997 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor.

3705 - 71301

Erweiterung der Comenius-Schule, durch einen Ergänzungsbau auf dem Schulgelände für die Schaffung zusätzlicher Schulplätze und einer Erhöhung von 2,5 auf 3 Züge. Der wachsende Bedarf betrifft insbesondere den Sonderpädagogischen Förderbereich. Zeitgleich Anpassung der Schule an das Musterraumprogramm für Grundschulen. Aufgrund der Daten der Bevölkerungsstatistik des Landes Berlin sowie innerstädtische Wohnungsbaumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen familiengerechten Wohnraum werden für Grundschulkinder zusätzliche wohnortnahe Schulplätze benötigt.

Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Die Gesamtkosten betragen 4.500.000 Euro.

Es liegt ein Erläuterungsbericht vom 28.2.2019 über 4.500.000 € vor.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

Die Standardabsenkungen gem. Senatsbeschluss Nr. 1111/97 vom 28.10. 1997 wurden berücksichtigt.

3715-71516

Das Funktionsgebäude des Sportplatz „Am Volkspark“ verfügt derzeit nicht über die Mindestanforderungen des „Musterraumprogramm für Sportplatzgebäude“, SenInnSport IV B 3/SenFin II E 5, Stand 2012. Ein Defizit besteht insbesondere beim Außengeräteraum sowie dem Jugend-Mehrzweckraum. Durch den Ergänzungsbau in Holzrahmenbauweise wird im Erdgeschoss ausreichend Lagerfläche für die Außensportgeräte sowie im Obergeschoss der benötigte Jugend-Mehrzweckraum realisiert.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3715-71517

Es liegen keine Erläuterungen vor

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3715-71518

Die Rohbaukonstruktion der unteren Sporthalle wurde bereits für die Nachrüstung einer Tribüne statisch ausgelegt. Bisher konnte diese Tribüne noch nicht realisiert werden. Um verschiedene sportliche Veranstaltungen insbesondere im Ligabetrieb durchführen zu können, sind Zuschauerplätze zwingend notwendig. Insgesamt verfügt der Bezirk über zu wenig Sportflächen, die wettkampfgerecht sind. Durch den Einbau einer Zuschauertribüne könnte der Wettkampfbetrieb auch in dieser Sporthalle stattfinden.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3800 - 73841

Der Straßenzug ist eine wichtige Verbindungsstrecke für den Wirtschaftsverkehr und zur Zuführung zur Stadtautobahn. Die in diesem Bereich vorh. Fahrbahn-
decke ist stark überaltert und muss dringend zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erneuert werden. Die Richtungsfahrbahn besitzt eine Breite von ca. 11,00 m. Der Fahrbahnaufbau besteht aus einer Asphaltdeckschicht auf Betontragschicht und teilw. auf Schotter bzw. Betonbrocken. Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß § 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen.

Bauplanungsunterlagen vom 15.6.2011 über Gesamtkosten i. H. v. 1.152.000 Euro liegen vor.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01/2012 vom 27. März 2012 wurden berücksichtigt.

Ergänzungs-Bauplanungsunterlagen vom _____ über Gesamtkosten i. H. v. 1.600.000 Euro liegen nicht vor!

3800 - 73856

Aus stadtgestalterischen Gründen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit für die Anwohner und Anlieger, ist es notwendig den Kreuzungsbereich in eine Platzfläche umzugestalten. Die Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr in Nord-Süd Richtung ist durch die Umgestaltung nicht mehr möglich. Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß § 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01/2012 vom 27. März 2012 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3800 - 73860

Die in diesem Bereich stark desolante Fahrbahndecke muss zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erneuert werden. Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß § 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01 / 2012 vom 27. März 2012 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3800 - 73862

Instandsetzung der Denkmalschutz Mauer in der Fredericastraße.

Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß § 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01/2012 vom 27.03.2012 wurden berücksichtigt.

Bauplanungsunterlagen vom 05.05.2023 über Gesamtkosten i. H. v. 500.000 € liegen vor.

3800 - 73866

Der Straßenzug ist im Hinblick auf den gesamtstädtischen Verkehr von überregionaler Bedeutung. Die Leibnizstraße ist eine Hauptverkehrsstraße in Nord-Süd Richtung. Die in diesem Bereich stark desolante Fahrbahndecke muss zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erneuert werden. Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß § 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01 / 2012 vom 27. März 2012 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3800 - 73867

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Anwohner und Anlieger ist es notwendig, den Straßenabschnitt umzugestalten. Hierbei soll der komplett Straßenraum neu geordnet werden. Die Belange des Fuß- und Radverkehrs in diesem Abschnitt, sowie die Barrierefreiheit sollen berücksichtigt werden. Eine Neuordnung der Parkflächen und die Möglichkeiten für eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser sollen hierbei umgesetzt werden. Des Weiteren sind auch Flächen für die Entsiegelung von Straßenflächen vorgesehen. Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß § 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01 / 2012 vom 27. März 2012 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3800-73870

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Anwohner und Anlieger, ist es notwendig den Straßenabschnitt umzugestalten. Die Belange für die Barrierefreiheit für den Fußgänger sowie für den Fahrradverkehr werden berücksichtigt. Eine Neuordnung der Parkflächen soll hierbei umgesetzt werden. Deshalb ist es erforderlich, diese Maßnahme im Rahmen der Investitionsplanung umzusetzen. Eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser soll hierbei umgesetzt werden. Des Weiteren sind auch Flächen für die Entsiegelung von Straßenflächen vorgesehen. Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß § 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01 / 2012 vom 27. März 2012 wurden.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3800 - 73871

Die in diesem Bereich vorhandenen Geh- und Radwege müssen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erneuert werden. Eine Neuordnung des Geh- und Radwegbereiches und die Möglichkeiten für eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser sowie das Potenzial für die Entsiegelung von Straßenraum sollen hierbei berücksichtigt werden. Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß § 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01 / 2012 vom 27. März 2012 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3800 - 73873

Der Straßenraum soll für die Klimaanpassung nach dem BAFOK umgestaltet werden. Die Möglichkeiten für eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser sowie das Potenzial für die Entsiegelung von Straßenraum sollen hierbei berücksichtigt werden. Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß

§ 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01 / 2012 vom 27. März 2012 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3800 - 73874

Der Straßenraum soll als Platzfläche mit erhöhter Aufenthaltsqualität umgestaltet werden. Die Möglichkeiten für eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser sowie das Potenzial für die Entsiegelung von Straßenraum sollen hierbei berücksichtigt werden. Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß § 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01 / 2012 vom 27. März 2012 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3800 - 73875

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Anwohner und Anlieger, ist es notwendig mehrere Straßenabschnitte umzugestalten. Die Belange des Fuß- und Radverkehrs in diesem Bereich sowie die Barrierefreiheit sollen berücksichtigt werden. Eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser soll hierbei umgesetzt werden. Des Weiteren sind auch Flächen für die Entsiegelung von Straßenflächen vorgesehen. Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß § 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01 / 2012 vom 27. März 2012 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3800 - 73876

Die Instandsetzung der Radwegbereiche in diesen Abschnitt ist aus Straßenunterhaltungsmitteln nicht mehr wirtschaftlich zu vertreten. Deshalb ist es erforderlich, diese Maßnahme im Rahmen der Investitionsplanung umzusetzen. Eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser soll hierbei umgesetzt werden. Des Weiteren sind auch Flächen für die Entsiegelung von Straßenflächen vorgesehen. Auf die gesetzliche Grundlage für den Ausbau gemäß § 7 Berliner Straßengesetz wird hingewiesen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01 / 2012 vom 27. März 2012 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71501

Die Ruhwaldkolonnaden im Gartendenkmal Ruhwaldpark sind stark baufällig. Die überalterten Mauern sind vielfach verwittert und drohen zu zerfallen. Die Schäden an den Ruhwaldkolonnaden sind in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen nicht mehr aus Unterhaltungsmitteln zu finanzieren. Eine Grundinstandsetzung der Ruhwaldkolonnaden ist zwingend erforderlich.

Aufnahme der substantiellen Beschädigungen, z.B. an Treppenanlagen, Stützenkapitellen, Säulen und Ornamenten. Gutachten und Restauratorische Material- und Farbuntersuchungen sowie statische Untersuchungen der Treppenanlage auf ihre Tragfähigkeit unter Einbindung der unteren Denkmalschutzbehörde. Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden, Rissbildungen und Vandalismusschäden. Überprüfung anhand von historischen Fotos und Zeichnungen im Vergleich zum jetzigen Baubestand. Umsetzung des erstellten Restaurationskonzepts. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2 / 2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt. Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71613

Der Ruhwaldhöhenweg ist ein ausgewiesener europäischer Radweg. Aufgrund des desolaten baulichen Zustandes sowie vorhandener Treppenanlagen, ist er als Radweg nicht nutzbar. Es ist deshalb zwingend erforderlich, diesen Verbindungsweg vom Fürstenbrunner Weg zum Ruhwaldweg fahrrad- und auch fußgängergerichtet neu zu gestalten. In diesem Zusammenhang sollen Ruhe- und Rastmöglichkeiten geschaffen und das begleitende Grünband neu geordnet werden. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2 / 2014, vom 18. Juni 2014 wurden berücksichtigt.

Bauplanungsunterlagen vom 28.2.2019 über Gesamtkosten i. H. v. 400.000 Euro liegen vor.

3810 - 71614

Der Murellenteich und die ihn umgebenden Grünflächen sind in einem derart schlechten ökologischen Zustand, dass diese dringend saniert werden müssen. Es ist zwingend erforderlich, dass durch wasserbautechnische Maßnahmen die Erosion der Uferbereiche gestoppt und u. a. durch den Einsatz von Röhrichtwalzen die Wasserqualität des Gewässers erhöht wird. Gleichzeitig sind die umlaufenden Wegeflächen aufgrund der Topografie des Geländes derart starker Erosion unterworfen, dass diese im Zuge der Erneuerungsmaßnahmen komplett neu erstellt werden müssen. Zusätzliche Grünpflanzungen auch in der Übergangszone Wasser/ Land sollen zur Stabilisierung und langfristigen autarken Entwicklung dieser Grünanlage beitragen.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2 / 2014, vom 18. Juni 2014 wurden berücksichtigt.

Bauplanungsunterlagen vom 28.2.2019 über Gesamtkosten i. H. v. 500.000 Euro liegen vor.

3810 - 71615

Der hohen Begehungs- und Befahrungsfrequenz durch Publikumsverkehr kann die mit öffentlichem Verkehr belastete Privatstraße nicht mehr mit der bisherigen wassergebundenen Decke standhalten. Ständig wiederkehrend erforderlichen Instandsetzungen steht Nachhaltigkeit bei einer Erneuerung mit fester Decke entgegen. Die Straße ist zu beleuchten. Bauplanungsunterlagen vom 28.2.2019 über Gesamtkosten i. H. v. 400.000 Euro liegen vor. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2 / 2014 vom 18. 06. 2014 wurden berücksichtigt.

Ergänzungs-Bauplanungsunterlagen vom _____ über Gesamtkosten i. H. v. 600.000 Euro liegen nicht vor!

3810 - 71616

Die Grünanlage Ortelsburger Park an der Ortelsburger Allee zwischen Heerstraße und dem Grunewald ist seit über dreißig Jahren nicht mehr instandgesetzt worden. Die überalterten Treppenanlagen und Sockelmauern sind vielfach versackt und drohen zu zerfallen. Die Parkwege sind bis auf deren Tragschicht verschlissen und befinden sich in einem sehr schlechten bis unfallträchtigen Zustand. Die Schäden an der Anlage sind in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen nicht mehr aus Unterhaltungsmitteln zu finanzieren. Eine Grundinstandsetzung der Parkanlage ist zwingend erforderlich.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014, vom 18. Juni 2014 werden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71618

Die Parkwege und Sockelmauern im Gartendenkmal Lietzenseepark befinden sich aufgrund von Überalterung und starker Übernutzung in einem sehr schlechten bis unfallträchtigen Zustand. Die Gesamtkosten für eine Erneuerung der Wegeflächen und Stufen- und Treppenanlagen belaufen sich auf 1,5 Mio €. Die Maßnahme soll deshalb in 4 Bauabschnitten erfolgen. Der 3. Bauabschnitt umfasst die Teilbereiche beidseits der Lietzenseebrücke.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014, vom 18. Juni 2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71619

Der von Erwin Barth in den Jahren 1921 bis 1924 um den Sausuhlensee angelegte, 14,8 ha große, Friedhof Heerstraße schmiegt sich an die Hänge der Sausuhlensenke. Das Wegenetz mit einer Gesamtlänge von mehr als 10 km ist größtenteils von Naturstein-Sockelmauern gefasst und mit zahlreichen Treppenanlagen zur Erschließung der terrassenförmig angelegten Wege ausgestattet. In vielen Bereichen der Anlage sind Wege, Sockelmauern und Treppenanlagen in einem überalterten Zustand, sodass Teilsperren des Wegenetzes aufgrund von Unfallgefahren durchgeführt werden mussten. Die Schäden an der Anlage sind in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen nicht mehr aus Unterhaltungsmitteln zu finanzieren. Eine denkmalgerechte Grundinstandsetzung des Friedhofwegenetzes ist dringend erforderlich und soll als 1. Bauabschnitt umgesetzt werden.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014, vom 18. Juni 2014 werden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71620

Im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms, im Handlungsfeld 2 der Maßnahmen im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels, hat das Umweltamt das Fördervorhaben „Sicherung der Fennseeanlage als klimatischer Entlastungsraum zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität im Berliner Innenstadtbereich“ angemeldet. Mit dieser Fördermaßnahme sollen Defizite der Fennseeanlage im Bereich der Gewässerökologie sowie im derzeitigen Angebot zur Freizeit- und Erholungsnutzung ausgeglichen werden. Die Kosten für die beantragten Teilmaßnahmen zur Sicherung des klimatischen Entlastungsraums und der Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität im Einzugsgebiet des Fennsees werden im Fördermittelantrag mit ca. 4.000.000 € beziffert. Zur Kofinanzierung wird ein Eigenanteil des Bezirks in Höhe von 15% der Fördermittelsumme, entsprechend insgesamt 600.000 €, im Investitionsprogramm 2021-2025 in den Planungs Jahren 2023 - 2025 veranschlagt.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014, vom 18. Juni 2014 wurden berücksichtigt.

Bauplanungsunterlagen (überarbeitet) vom 28.2.2019 über Gesamtkosten i. H. v. 600.000 Euro liegen vor.

3810 - 71621

Im Rahmen der Schaffung einer dauerhaften Marktnutzung im Preußenpark (vgl. Titel 71622) wird auf Basis einer vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Sicherung der abgestimmten notwendigen Funktionen wie Büroeinheiten, Lagerraum, Spülküche und öffentliche Toiletten im Bereich der Marktplattform und dem nördlichen Entrée ein Gebäude geplant.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2 / 2014, vom 18. Juni 2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71622

Gemäß BVV-Beschluss 0813/5 vom 26.06.2018 ist die Schaffung einer dauerhaften Marktplattform im Preußenpark zu planen und umzusetzen.

Im Rahmen der grundhaften Neugestaltung dieses Parkbereichs ist ebenfalls die Schaffung eines nördlichen Entrées an der Brandenburgischen Straße geplant. Diese zeichnet sich durch die Verlegung des vorhandenen Spielplatzes in Richtung Pommersche Straße (vgl. Titel 71623) sowie die Schaffung einer Eingangs- und multifunktionalen Platzsituation aus.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2 / 2014, vom 18. Juni 2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und bis zum Vorliegen einer gem. dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin anderslautenden Entscheidung gesperrt.

3810 - 71625

Der Tennisplatz im Volkspark Wilmersdorf ist als Freizeitangebot für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Anlage wurde letztmalig in den 1990er Jahren erneuert. Der Sportboden, die Tennisprallwand sowie die Ballfangzaunanlage sind durch starke Frequentierung abgewirtschaftet und mussten aus Verkehrssicherungsgründen gesperrt werden. Ein Weiterbetrieb der Anlage ist im wirtschaftlichem Rahmen der Grünflächenunterhaltung nicht mehr möglich. Die Gesamtanlage muss erneuert werden und den heutigen Anforderungen entsprechend angepasst werden. Die Kosten werden mit 300 T€ veranschlagt.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2 / 2014, vom 18. Juni 2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71627

Die Sportfreizeitfläche für Skateboarder westlich des Heidelberger Platzes unter der A100 soll nach Mitwirkung des Kinder- und Jugendparlaments durch Verstärkung des Skaterparcours der stark gestiegenen Frequentierung Rechnung tragen. Zusätzliche Ramps, Rails und Curbs sollen die Attraktivität der überregional genutzten Anlage steigern. Die Gesamtkosten hierfür werden mit 160 T€ veranschlagt.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2 / 2014, vom 18. Juni 2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71629

Als 4. Bauabschnitt der Preußenparkerneuerung (Ersatzbau) wird der zentrale Bereich des Preußenparks erneuert werden müssen. Derzeitig eingebaute Seniorensportgeräte sind abgewirtschaftet und können in wirtschaftlichem Rahmen der Grünunterhaltung nicht mehr ertüchtigt werden. Vegetationsflächen müssen ökologisch sinnvoll, einer innerstädtischen Parkanlage genügend, entwickelt werden. Unter den Bestandsbäumen wird den heutigen Erfordernissen folgend ein naturnaher Kinderspielplatz gebaut werden. Für die sportliche Freizeitgestaltung von jungen Erwachsene wird ein Calisthenics Parcours am südlichen Rand des Bauabschnitts hergestellt. Insgesamt soll hiermit ein zeitgemäßes Angebot für die Parknutzenden geschaffen werden. Die Gesamtkosten hierfür werden mit 819 T€ veranschlagt.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2 / 2014, vom 18. Juni 2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71631

Der 5,3km lange INSEL-Rundweg auf der Mierendorff-Insel besteht aus 10 Abschnitten, deren Abgrenzung sich teils durch querende Straßenzüge, unterschiedliche Ausprägungen des Wasserbezugs sowie aus der aktuellen Beschaffenheit der baulichen Ausgestaltung und damit verbundenen Aufenthaltsqualität ergibt. Heute ist er vollständig als Wegeführung vorhanden (teils Trampelpfade), jedoch nicht als geschlossene, barrierefrei nutzbare Wegeverbindung begehbar. Neben der in einigen Abschnitten erkennbaren schmalen Wegeführung sowie der fehlenden oder geringen Qualitäten in Gestaltung und Nutzung sorgen einzelne Abschnitte dafür, dass der Rundweg in seiner Gesamtheit nicht geschlossen wirkt. Mit dem 3. Abschnitt soll der INSEL-Rundweg weiter ausgebaut werden. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71634

Das Gartendenkmal soll in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden. Es sollen die historischen Wege und Pflanzungen ertüchtigt werden. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt. vor!

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71635

Der Erhalt der Wege und Platzflächen des Gartendenkmals Jungfernheidepark kann nicht mehr wirtschaftlich aus Mitteln der Grünflächenunterhaltung durchgeführt werden. Es ist eine grundlegende, denkmalgerechte Sanierung und Wiederherstellung notwendig. Zum Erhalt der Nutzbarkeit der Grünanlage während der Erneuerungsarbeiten wird die Maßnahme in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71636

Der Erhalt der Wege und Platzflächen des Gartendenkmals Jungfernheidepark kann nicht mehr wirtschaftlich aus Mitteln der Grünflächenunterhaltung durchgeführt werden. Es ist eine grundlegende, denkmalgerechte Sanierung und Wiederherstellung notwendig. Zum Erhalt der Nutzbarkeit der Grünanlage während der Erneuerungsarbeiten wird die Maßnahme in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71637

Der Erhalt der Wege und Platzflächen des Gartendenkmals Jungfernheidepark kann nicht mehr wirtschaftlich aus Mitteln der Grünflächenunterhaltung durchgeführt werden. Es ist eine grundlegende, denkmalgerechte Sanierung und Wiederherstellung notwendig. Zum Erhalt der Nutzbarkeit der Grünanlage während der Erneuerungsarbeiten wird die Maßnahme in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71638

Im Rahmen der Umgestaltung des Preußenparks werden die lichten Bereiche des Parks erneuert werden. Die stark übernutzten Wegestrukturen sollen zu Gunsten weniger unversiegelter Parkwege in das neue Gesamtwegekonzept mit zeitgemäß gestalteten Aufenthaltsbereichen eingebunden werden. Vegetationsbereiche werden initialisierend in dieser Baumaßnahme behutsam mit klimaresilienten Pflanzen verstärkt und müssen ökologisch sinnvoll, einer innerstädtischen Parkanlage genügend, entwickelt werden. Wiesen- und Rasenbereiche sollen mit Hilfe der regenwassergespeisten, zentralen Beregnungsanlage in Trockenperioden mit Sprengwasser versorgt werden können. Insgesamt soll hiermit ein zeitgemäßes Angebot für die Parknutzenden geschaffen werden. Die Maßnahme wird aus dem Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" gefördert.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71639

Im Rahmen der Umgestaltung des Preußenparks werden die lichten Bereiche des Parks erneuert werden. Die stark übernutzten Wegestrukturen sollen zu Gunsten weniger unversiegelter Parkwege in das neue Gesamtwegekonzept mit zeitgemäß gestalteten Aufenthaltsbereichen eingebunden werden. Vegetationsbereiche werden initialisierend in dieser Baumaßnahme behutsam mit klimaresilienten Pflanzen verstärkt und müssen ökologisch sinnvoll, einer innerstädtischen Parkanlage genügend, entwickelt werden. Wiesen- und Rasenbereiche sollen mit Hilfe der regenwassergespeisten, zentralen Beregnungsanlage in Trockenperioden mit Sprengwasser versorgt werden können. Insgesamt soll hiermit ein zeitgemäßes Angebot für die Parknutzenden geschaffen werden. Die Maßnahme wird aus dem Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" gefördert.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71640

Grundhafte und denmalgerechte Sanierung des Gartendenkmals Goslarer Platz. Es werden sowohl die Wegeflächen als auch die Pflanzflächen überarbeitet. Es wird eine klimaessiliente Bepflanzung erfolgen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71641

Grundhafte und denkmalgerechte Sanierung des Gartendenkmals Savignylatz. Es werden sowohl die Wegeflächen als auch die Pflanzflächen überarbeitet. Es wird eine klimaessiliente Bepflanzung erfolgen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71642

Grundhafte und denkmalgerechte Sanierung des Gartendenkmals Klausener Platz. Es werden sowohl die Wegeflächen als auch die Pflanzflächen überarbeitet. Es wird eine klimaessiliente Bepflanzung erfolgen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71643

Grundhafte und denkmalgerechte Sanierung des Stuttgarter Platzes. Es werden sowohl die Wegeflächen als auch die Pflanzflächen überarbeitet. Es wird eine klimaessiliente Bepflanzung erfolgen. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 wurden berücksichtigt.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71644

Der 5,3km lange INSEL-Rundweg auf der Mierendorff-Insel besteht aus 10 Abschnitten, deren Abgrenzung sich teils durch querende Straßenzüge, unterschiedliche Ausprägungen des Wasserbezugs sowie aus der aktuellen Beschaffenheit der baulichen Ausgestaltung und damit verbundenen Aufenthaltsqualität, ergibt. Heute ist er vollständig als Wegführung vorhanden (teils Trampelpfade), jedoch nicht als geschlossene, barrierefrei nutzbare Wegeverbindung begehbar. Neben der in einigen Abschnitten erkennbaren schmalen Wegführung sowie der fehlenden oder geringen Qualitäten in Gestaltung und Nutzung sorgen einzelne Abschnitte dafür, dass der Rundweg in seiner Gesamtheit nicht geschlossen wirkt. Mit den Abschnitten 4-10 soll der INSEL-Rundweg weiter ausgebaut

werden. Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014 vom 18.06.2014 werden berücksichtigt. Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71645

Im Rahmen eines BENE Förderprojektes sollen pilothaft acht Schulhöfe zu Schwammschulhöfen werden. Es werden Entsiegelungen und Begrünungen vorgenommen, die die klimatischen Bedingungen auf den Schulhöfen verbessern werden. Die Mittel stellen den notwendigen Eigenanteil an diesem Vorhaben dar.

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71646

Es liegen keine Erläuterungen vor!

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810-71647

Es liegen keine Erläuterungen vor!

Es liegen keine Bauplanungsunterlagen vor!

3810 - 71684

Im FNP und im Landschaftsprogramm ist eine Grünverbindung zur Erschließung des Gebietes im Bereich Westkreuz als einzige Maßnahme für den Bezirk ausgewiesen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat in einer Vereinbarung mit dem Bezirk Charlottenburg -Wilmersdorf erklärt, die Finanzierung für den Bereich der Zuwegung von der Rönnestraße zum S -Bahn Zugang Halensee zu übernehmen, sofern der Bezirk seinerseits den südlichen Teil der Wegeverbindung in der I-Planung anmeldet. Durch die Kofinanzierung seitens SenStadt würde damit eine vollständige Durchwegung vom Lietzensee zum S -Bahnhof Halensee, sowie eine bessere Erschließung des Wohnquartiers an der Heilbronner Straße realisiert werden.

Die wirtschaftlichen Standards gem. Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014, vom 18. Juni 2014 wurden berücksichtigt.

Bauplanungsunterlagen vom 1.12.2014 über Gesamtkosten i. H. v. 450.000 Euro liegen vor.

Ergänzungs-Bauplanungsunterlagen vom _____ über Gesamtkosten i. H. v. 1.800.000 Euro liegen nicht vor!

An
Fin 1

Stellungnahme zur Anmeldung I-Planung (2025-2029) bzgl. Titel 89331 und 89339

Aus dem Titel 89331 dürfen nur Maßnahmen in festgesetzten Sanierungsgebieten finanziert werden bzw. Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Festsetzung oder Aufhebung von Sanierungsgebieten stehen, was in unserem Bezirk aktuell nicht zutrifft. Daher erfolgt hier keine Anmeldung von Mitteln.

Was den Titel 89339 anbetrifft, so werden hieraus in Absprache mit der zuständigen Senatsverwaltung die Stadtteilkoordinationen vor Ort im Rahmen des bezirklichen Stadtteilmanagements finanziert. Aktuell betrifft dies die Bezirksregionen Mierendorffplatz und Charlottenburg-Nord.

In beiden o.g. Regionen bestehen große Herausforderungen. Die Bevölkerung in der Bezirksregion Mierendorffplatz wird aufgrund der vielen aktuellen und geplanten Bauvorhaben in den nächsten Jahren um mind. 25% ansteigen, zudem leben seit diesem Jahr aktuell über 1000 Geflüchtete in Unterkünften (MUF u. Hotel) in der Quedlinburger Straße.

In Charlottenburg-Nord hingegen führt die vorhandene Eigentümerstruktur, insbesondere in der Paul-Hertz-Siedlung (Wohnungsbestände im Besitz einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft mit entsprechenden Belegungsauflagen) zunehmend zu einer Ballung sozialer Problemfälle. Die Siedlung gehört weiterhin zu den Interventionsgebieten mit einem niedrigen Sozialindex laut aktuellem Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) 2023.

Neben ihrer Schnittstellenfunktion zwischen Stadtteil und Bezirksamt sind die Stadtteilkoordinationen maßgeblich an der Entwicklung von Konzepten sowie bedarfsgerechten Angeboten und Maßnahmen beteiligt und als wichtiger Impulsgeber, Netzwerker, Vermittler und Unterstützer vor Ort somit in den o.g. Gebieten unentbehrlich.

Um den o.g. Herausforderungen zu begegnen und den „Sozialen Frieden“ in den Stadtteilen weiterhin aufrechtzuerhalten braucht es auch zukünftig ein entsprechendes Budget.

Somit beantragen wir die Summe von 80.000 Euro / Jahr in der I-Planung 2025-2029.

Patricia Spengler

3306 - 81259

Investitionsmaßnahmen zur verfahrensabhängigen IuK:

2026

Investitionsmaßnahmen zur verfahrensabhängigen IuK:

- Bezirksanteil für den Umstieg auf Allris 4 inkl. Umstellung zur Veröffentlichung (Subdomain)	79 T€
- Ersatz- und Neubeschaffung von Handfassungsgeräte für das Fachverfahren GRIS	10 T€
- Beschaffung von fachverfahrensabhängige mobile Endgeräte	15 T€
- Modellprojekt Sozialhilfeportal	7 T€
- Ersatzbeschaffung von Expertenmodulen zum Fachverfahren Essentials FM und Servalino	15 T€
- Einführung diverse Fachverfahren	50 T€
	<hr/>
	176 T€

2027

Investitionsmaßnahmen zur verfahrensabhängigen IuK:

- Ersatz- und Neubeschaffung von Handfassungsgeräte für das Fachverfahren GRIS	10 T€
- Beschaffung von fachverfahrensabhängige mobile Endgeräte	15 T€
- Modellprojekt Sozialhilfeportal	7 T€
- Ersatzbeschaffung von Expertenmodulen zum Fachverfahren Essentials FM und Servalino	15 T€
- Einführung diverse Fachverfahren	50 T€
	<hr/>

97 T€

2028

Investitionsmaßnahmen zur verfahrensabhängigen IuK:

- Ersatz- und Neubeschaffung von Handfassungsgeräte für das Fachverfahren GRIS	10 T€
- Beschaffung von fachverfahrensabhängige mobile Endgeräte	15 T€
- Modellprojekt Sozialhilfeportal	7 T€
- Ersatzbeschaffung von Expertenmodulen zum Fachverfahren Essentials FM und Servalino	15 T€
- Einführung diverse Fachverfahren	50 T€
	<hr/>

97 T€

2029

Investitionsmaßnahmen zur verfahrensabhängigen IuK:

- Ersatz- und Neubeschaffung von Handfassungsgeräte für das Fachverfahren GRIS	10 T€
- Beschaffung von fachverfahrensabhängige mobile Endgeräte	15 T€
- Modellprojekt Sozialhilfeportal	7 T€
- Ersatzbeschaffung von Expertenmodulen zum Fachverfahren Essentials FM und Servalino	15 T€
- Einführung diverse Fachverfahren	50 T€
	<hr/>

97 T€

3610 - 81279

Erneuerung des Maschinen- und Gerätebestandes:

2026

Investition Mobile digitale Whiteboards und mobile Active Boards 12 T€

Die VHS ist nicht ausreichend mit Active Boards ausgestattet. Aktuell sind noch 10 Unterrichtsräume ohne Active Boards ausgestattet. Ein Extremkurzdistanzprojektor wurde so konzipiert, dass er gut in Türöffnungen passt und Schatten reduziert. Darüber hinaus benötigt die VHS mobile Active Boards für große Veranstaltungen.

2027

Investition Mobile digitale Whiteboards und mobile Active Boards 12 T€

Die VHS ist nicht ausreichend mit Active Boards ausgestattet. Aktuell sind noch 10 Unterrichtsräume ohne Active Boards ausgestattet. Ein Extremkurzdistanzprojektor wurde so konzipiert, dass er gut in Türöffnungen passt und Schatten reduziert. Darüber hinaus benötigt die VHS mobile Active Boards für große Veranstaltungen.

2028

Investition Mobile digitale Whiteboards und mobile Active Boards 12 T€

Die VHS ist nicht ausreichend mit Active Boards ausgestattet. Aktuell sind noch 10 Unterrichtsräume ohne Active Boards ausgestattet. Ein Extremkurzdistanzprojektor wurde so konzipiert, dass er gut in Türöffnungen passt und Schatten reduziert. Darüber hinaus benötigt die VHS mobile Active Boards für große Veranstaltungen.

2029

Investition Mobile digitale Whiteboards und mobile Active Boards 12 T€

Die VHS ist nicht ausreichend mit Active Boards ausgestattet. Aktuell sind noch 10 Unterrichtsräume ohne Active Boards ausgestattet. Ein Extremkurzdistanzprojektor wurde so konzipiert, dass er gut in Türöffnungen passt und Schatten reduziert. Darüber hinaus benötigt die VHS mobile Active Boards für große Veranstaltungen.

3620 - 81279

2026

Erneuerung von Musikinstrumenten 45 T€

Um den Betrieb der Musikschule auch zukünftig zu sichern, ist eine kontinuierliche Investition in Instrumente, die als Betriebsmittel zur Generierung von Unterrichtseinheiten dienen, unerlässlich. Die Musikschule verfügt über mehr als 100 Klaviere und Flügel sowie etwa 350 Blas- und Streichinstrumente, die im Unterricht für rund 7.500 Schülerinnen und Schüler verwendet werden.

Da Instrumente eine begrenzte Lebensdauer haben, müssen regelmäßig Investitionen in die Erhaltung und den Ersatz des Instrumentenbestands getätigt werden. Ohne die nötige Pflege und Erhaltung des Bestands wird sich die Anzahl der Vertragsabschlüsse in absehbarer Zeit verringern. Dies würde unter anderem zu einem Rückgang von Mengen, und Finanzzuweisungen in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) führen.

2027

Erneuerung von Musikinstrumenten 45 T€

Um den Betrieb der Musikschule auch zukünftig zu sichern, ist eine kontinuierliche Investition in Instrumente, die als Betriebsmittel zur Generierung von Unterrichtseinheiten dienen, unerlässlich. Die Musikschule verfügt über mehr als 100 Klaviere und Flügel sowie etwa 350 Blas- und Streichinstrumente, die im Unterricht für rund 7.500 Schülerinnen und Schüler verwendet werden.

Da Instrumente eine begrenzte Lebensdauer haben, müssen regelmäßig Investitionen in die Erhaltung und den Ersatz des Instrumentenbestands getätigt werden. Ohne die nötige Pflege und Erhaltung des Bestands wird sich die Anzahl der Vertragsabschlüsse in absehbarer Zeit verringern. Dies würde unter anderem zu einem Rückgang von Mengen, und Finanzzuweisungen in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) führen.

2028

Erneuerung von Musikinstrumenten 45 T€

Um den Betrieb der Musikschule auch zukünftig zu sichern, ist eine kontinuierliche Investition in Instrumente, die als Betriebsmittel zur Generierung von Unterrichtseinheiten dienen, unerlässlich. Die Musikschule verfügt über mehr als 100 Klaviere und Flügel sowie etwa 350 Blas- und Streichinstrumente, die im Unterricht für rund 7.500 Schülerinnen und Schüler verwendet werden.

Da Instrumente eine begrenzte Lebensdauer haben, müssen regelmäßig Investitionen in die Erhaltung und den Ersatz des Instrumentenbestands getätigt werden. Ohne die nötige Pflege und Erhaltung des Bestands wird sich die Anzahl der Vertragsabschlüsse in absehbarer Zeit verringern. Dies würde unter anderem zu einem Rückgang von Mengen, und Finanzzuweisungen in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) führen.

2029

Erneuerung von Musikinstrumenten 45 T€

Um den Betrieb der Musikschule auch zukünftig zu sichern, ist eine kontinuierliche Investition in Instrumente, die als Betriebsmittel zur Generierung von Unterrichtseinheiten dienen, unerlässlich. Die Musikschule verfügt über mehr als 100 Klaviere und Flügel sowie etwa 350 Blas- und Streichinstrumente, die im Unterricht für rund 7.500 Schülerinnen und Schüler verwendet werden.

Da Instrumente eine begrenzte Lebensdauer haben, müssen regelmäßig Investitionen in die Erhaltung und den Ersatz des Instrumentenbestands getätigt werden. Ohne die nötige Pflege und Erhaltung des Bestands wird sich die Anzahl der Vertragsabschlüsse in absehbarer Zeit verringern. Dies würde unter anderem zu einem Rückgang von Mengen, und Finanzzuweisungen in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) führen.

3630 - 81279

2026

Ausstattung Außengelände Nachbarschaftsgarten Schoeler-Schlösschen 16 T€

Das Außengelände hinter dem Schoeler-Schlösschen soll NutzerInnen für einen Nachbarschaftsgarten zur Verfügung gestellt werden. Beantragt wird die Ausstattung mit Sitzbänken bei Veranstaltungen im Freien, sowie die Ausstattung mit Hochbeeten, Erde, Saatgut und Gartengeräten für den Gebrauch durch Ehrenamtliche.

Inklusionsmaßnahmen an den Kulturstandorten Villa Oppenheim und Schoeler-Schlösschen 13 T€

Inklusion gewinnt weiter an Bedeutung im Kulturbereich, sowohl als Haltung als auch als Voraussetzung für die Einwerbung von Fördergeldern, da Programme zunehmend eine entsprechende Ausrichtung von Kulturstandorten zur Bedingung machen. In der Villa Oppenheim und im Schoeler-Schlösschen sind gleichzeitig Maßnahmen gefragt, die die jeweiligen Denkmalschutzaufgaben erfüllen. Darunter fallen auch eine Neuanschaffung einer technischen Ausstattung von Mediaguides für die ständigen Ausstellungen.

Active Board für Atelier/Kommunale Galerie 6 T€

Mobile digitale Whiteboards: Erweiterung des Bildungsangebots im Atelier um ein interaktives, digitales Format zur Nutzung an verschiedenen Stellen in der Galerie und im Atelier

Ersatzbeschaffung von Strahlern Galerie 20 T€

Umrüstung auf LED für die Ausstellungsräume der Kommunalen Galerie Berlin. Die vorhandenen Halogen-Strahler sind größtenteils defekt (Bestand aus 1980er Jahre) und haben einen zu hohen Energieverbrauch.

55 T €

2027

Ersatzbeschaffung mobiles Stellwandsystem 28 T€

Für den Sonderausstellungsraum im Museum ist die Beschaffung eines neuen Stellwandsystems notwendig, um die Räume flexibel nutzen zu können. Letzte Anschaffung erfolgte 2010.

Inklusionsmaßnahmen in der Kommunalen Galerie 10 T€

Inklusion gewinnt weiter an Bedeutung im Kulturbereich, sowohl als Haltung als auch als Voraussetzung für die Einwerbung von Fördergeldern, da Programme zunehmend eine entsprechende Ausrichtung von Kulturstandorten zur Bedingung machen. In der Villa Oppenheim und im Schoeler-Schlösschen sind gleichzeitig Maßnahmen gefragt, die die jeweiligen Denkmalschutzaufgaben erfüllen. Darunter fallen auch eine Neuanschaffung einer technischen Ausstattung von Mediaguides für die ständigen Ausstellungen.

Aufsichtscanner und Reproarbeitsplatz für Archiv 9 T€

Für die fachgerechte Digitalisierung der historischen Bestände im Archiv ist die Anschaffung eines Aufsichtscanners dringend notwendig, um Beschädigungen an Schriftgut und Archivalien zu vermeiden. Damit wird der Zugang zu historischem Schriftgut für die BenutzerInnen möglich. Hardwarebeschaffung wird bei Digitalisierungsprojekten nicht gefördert. Für die Anfertigung von

Bildvorlagen von Kunstwerken und Objekten ist die Überarbeitung des vorhandenen Reprotischs mit Grundbrett, Stativsäule, Kameraarm und Dauerbeleuchtung (LED), sowie entsprechender Kamera notwendig.

47 T €

2028

Ersatzbeschaffung von Vitrinen 20 T €
 Für die Ausstellungsräume im Museum ist die Beschaffung von Vitrinen notwendig, um Exponate bei Ausstellung fachgerecht präsentieren zu können. Letzte Anschaffung erfolgte in 1990er Jahren.

3640 - 81279

Erneuerung des Maschinen- und Gerätebestandes:

2026

Ersatz- und Neubeschaffung von Hard- und Software für den Verbund Öffentlicher Bibliotheken inkl. RFID 20 T €
 Zur Gewährleistung aller dienstlichen Abläufe ist die Funktionalität der Hard- und Software aller Bibliotheksstandorte für den Verbund der Öffentlichen Bibliotheken inkl. RFID aufrechtzuerhalten. Hierzu sind regelmäßige Austausch- und Neuanschaffungen unabdingbar.

Ersatz- und Neubeschaffung der Auskunftstheke in der Eberhard-Alexander-Burgh-Bibliothek mit elektronischer Höhenverstellung. 9 T €
 Neubeschaffung aufgrund starker Abnutzung der Auskunftstheke nach langjährigem Einsatz sowie der ergonomischen Notwendigkeit einer elektrisch höhenverstellbaren Arbeitsfläche

Ersatz- und Neubeschaffung des mobilen Musik-Makerspaces m3. 20 T €
 Neubeschaffung, da durch die intensive Nutzung des nach eigenen Ideen konzipierten und als einmaligen Prototyp umgesetzten, innovativen mobilen Musik-Makerspace m3 in den Bibliotheksräumen sowie durch die regelmäßigen Transporte zu anderen, externen Veranstaltungen und Präsentationen die Konstruktion mitsamt den verarbeiteten Materialien stark abgenutzt wird.

Ersatz und Neubeschaffung eines Makerspaces für die Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek 15 T €
 In den alten Atelierräumen der Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek soll ein Makerspace eingerichtet werden. Der Makerspace ermöglicht das Experimentieren als auch das Teilen und die Vermittlung von Wissen über neue Technologien wie z. B. 3D-Druck, Plotter, Robotik als auch einen Raum der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe.

Ersatz- und Neubeschaffung von Möbeln für die Eberhard-Alexander-Burgh-Bibliothek 8 T €
 Neubeschaffung aufgrund starker Abnutzung nach langjährigem Einsatz sowie Umgestaltung der Eberhard-Alexander-Burgh-Bibliothek zum Nachbarschaftstreffpunkt mit vielfältigen Kooperationen mit Vereinen und Initiativen.

Umzug und Neubeschaffung eines einheitlichen Regalsystems in der Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek 30 T €

Ein Wechsel der Kinder- und Jugendbibliothek ins EG sowie der Erwachsenenbibliothek ins 1. OG sind geplant. Dies würde ruhiges Arbeiten im OG und lautes Spielen und Gruppenarbeiten im EG ermöglichen. Außerdem wäre die Reduzierung auf eine feste Theke im EG möglich, wodurch weniger Personal für die Thekendienste benötigt wird.

Neubeschaffung Theke Halemweg 9 T€
Neubeschaffung aufgrund starker Abnutzung der Auskunftstheke nach langjährigem Einsatz sowie der ergonomischen Notwendigkeit einer elektrisch höhenverstellbaren Arbeitsfläche.

Neubeschaffung eines Bibliobike 30 T€
Zur mobilen Medienausleihe als auch Veranstaltungsarbeit im Bezirk CW ist die Neuanschaffung eines Bibliobikes geplant. Das Bibliobike fährt Senioreneinrichtungen, Kitas und Grundschulen, Geflüchtetenunterkünfte, Bezirksfeste, Parks und Spielplätze an und bietet ein buntes Bibliotheksangebot für alle Menschen im Bezirk.

Ersatz- und Neubeschaffung von Möbeln für die Johanna-Moosdorf-Bibliothek 8 T€
Neubeschaffung aufgrund starker Abnutzung nach langjährigem Einsatz.

149 T€

2027

Ersatz- und Neubeschaffung von Hard- und Software für den Verbund Öffentlicher Bibliotheken inkl. RFID. 40 T€
Zur Gewährleistung aller dienstlichen Abläufe ist die Funktionalität der Hard- und Software aller Bibliotheksstandorte für den Verbund der Öffentlichen Bibliotheken inkl. RFID aufrechtzuerhalten. Hierzu sind regelmäßige Austausch- und Neuanschaffungen unabdingbar.

Ersatzbeschaffung und Ausbau des Makerspace sowie der Bibliothek der Dinge 10 T€
Neubeschaffung aufgrund starker Abnutzung nach langjährigem Einsatz sowie die Notwendigkeit der Anpassung der Geräte und Technologien an die Bedürfnisse der Menschen im Bezirk sowie aktuelle Entwicklungen.

Ersatz- und Neubeschaffung von Möbeln für den Halemweg 10 T€
Neubeschaffung aufgrund starker Abnutzung nach langjährigem Einsatz sowie Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Halemweg zum Community Space für Vereinen und Initiativen in der Nachbarschaft.

60 T€

2028

Ersatz- und Neubeschaffung von Hard- und Software für den Verbund Öffentlicher Bibliotheken inkl. RFID. 20 T€
Zur Gewährleistung aller dienstlichen Abläufe ist die Funktionalität der Hard- und Software aller Bibliotheksstandorte für den Verbund der Öffentlichen Bibliotheken inkl. RFID aufrechtzuerhalten. Hierzu sind regelmäßige Austausch- und Neuanschaffungen unabdingbar.

Erläuterungen

Position 213 Erwerb von beweglichen Sachen

Ersatz- und Neubeschaffung des Makerspace in der Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek 25 T€
Neubeschaffung, da durch die intensive Nutzung des Makerspace in den Bibliotheksräumen
die Geräte stark abgenutzt und die Technologien veraltet sind.

Neubeschaffung von Möbeln für die Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek 15 T€
Neubeschaffung aufgrund starker Abnutzung nach langjährigem Einsatz.

60 T €

2029

Ersatz- und Neubeschaffung von Hard- und Software für den Verbund Öffentlicher
Bibliotheken inkl. RFID. 20 T€

Zur Gewährleistung aller dienstlichen Abläufe ist die Funktionalität der Hard- und Software aller
Bibliotheksstandorte für den Verbund der
Öffentlichen Bibliotheken inkl. RFID aufrechtzuerhalten. Hierzu sind regelmäßige Austausch- und
Neuanschaffungen unabdingbar

Neubeschaffung der Bibliothek der Dinge 10 T€
Neubeschaffung und Austausch aufgrund starker Abnutzung nach langjährigem Einsatz

Ersatz- und Neubeschaffung des mobilen Musik-Makerspaces m3 20 T€
Neubeschaffung, da durch die intensive Nutzung des nach eigenen Ideen konzipierten und als
einmaligen Prototyp umgesetzten, innovativen mobilen Musik-Makerspace m3 in den
Bibliotheksräumen sowie durch die regelmäßigen Transporte zu anderen, externen
Veranstaltungen und Präsentationen die Konstruktion mitsamt den verarbeiteten Materialien
stark abgenutzt wird.

Neubeschaffung von Möbeln für die Adolf-Reichwein-Bibliothek 10 T€
Neubeschaffung aufgrund starker Abnutzung nach langjährigem Einsatz.

60 T €

3715 - 81179

Erneuerung des Fahrzeugbestandes:

2028

1 UNIMOG-Spezialfahrzeug für das HDE 250 T€
Der vorhandene UNIMOG ist im Jahr 2028 40 Jahre alt. Die Ersatzteilbeschaffung gestaltet
sich als immer schwieriger und ist sehr kostenintensiv, da es kaum noch Ersatzteile für dieses
Modell gibt und es nur noch eine begrenzte Anzahl von Werkstätten gibt, die diese alten
Spezialfahrzeuge reparieren können. Der UNIMOG wird zum Eisaufbau für die Eislaufsaison,
zum Eisspeedway, zur Schneeräumung auf der gesamten Sportanlage, zu Transportzwecken
und Reinigungsarbeiten auf der Sportanlage benötigt. Dieses Spezialfahrzeug ist für die
Aufrechterhaltung des Eisstadionbetriebs unabdingbar. Das Fahrzeug ist altersbedingt und
durch die schwere Beanspruchung nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben und erfüllt nicht mehr
aktuelle Abgasstandards.

3715 - 81279

Erneuerung des Maschinen- und Gerätebestandes:

2026

Ersatzbeschaffung eines Benzin-Gabelstaplers für das Horst-Dohm-Eisstadion 60 T€

Die Ersatzbeschaffung dient der Aufrechterhaltung des Betriebes des Horst-Dohm-Eisstadions. Der vorhandene Gabelstapler wurde 1992 gebaut (2026 dann 34 Jahre alt) und ist seit 1999 im Eisstadion fast täglich im Einsatz. Die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich als immer schwieriger und sehr kostenintensiv, da es noch kaum Ersatzteile für dieses Modell gibt. Die entstehenden Reparaturkosten stehen in keinem Verhältnis mehr zum Zeitwert. Aufgrund der teilweise sich altersbedingt reduzierenden körperlichen Leistungsfähigkeit der immer älter werdenden Kollegen, bedarf es an Unterstützung. Beispiele: Bei Tätigkeiten wie das Versetzen der Kurvenschutzelemente oder der Bandenteile, der Vorsatzgeräte für die Unimogs u. v. m. Auch bei diesen Beispielen wird ein Gabelstapler zwingend benötigt. Ferner dient die Beschaffung mittelbar auch zur Erzielung von Einnahmen, da eine Multifunktionalität des Eisstadions die Vermietbarkeit erhöht. Voraussetzung dafür ist eine flexible Wandelbarkeit der Einrichtung.

Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für das Horst-Dohm-Eisstadion 190 T€

Ersatz einer 17 Jahre alten Eisaufbereitungsmaschine mit ca. 5.100 Betriebsstunden. Eisaufbereitungsmaschinen sind Voraussetzung für den zweckbestimmten Betrieb eines Eisstadions. Bei der erreichten Betriebsstundenzahl stehen die zu erwartenden Reparaturkosten in keinem Verhältnis mehr zum Zeitwert. Zur Veranschaulichung ist davon auszugehen, dass eine Betriebsstunde dieser Spezialmaschine einer Laufleistung von 60 km eines Kfz entspricht; dies bedeutet eine Laufleistung von 325.125 km. Die Beschaffung der Eisaufbereitungsmaschine dient zwingend der Aufrechterhaltung des Betriebes des Horst-Dohm-Eisstadions, da ansonsten erhebliche Verzögerungen im Betriebsablauf für die beiden Eisflächen folgerichtig wären.

Rasen- und Laubkehrmaschine für die Sportplätze des Südbereichs 6 T€

Anschaffung einer Rasen- und Laubkehrmaschine für die südlich liegenden, ungedeckten bezirklichen Sportanlagen zum Entfernen von Laub und Schmutz von den Wegen und Kunstrasenflächen.

Beschaffung einer zweiten Naturrasen-Markierungsmaschine (Kreidemaschine) für die Sportplätze des Südbereichs

55 T€

Die Markierungsmaschine (Kreidemaschine) kann die unterschiedlichen Spielfeldmarkierungen (Fußball, American Football, Rugby etc.) vollständig per Satellitensteuerung mit Einsparungen beim Farbverbrauch markieren. Für das zeitaufwändige und z. T. aufwendige Markieren müsste alternativ zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden, die steigenden Bedarfe können sonst nicht bewältigt werden. Der jeweilige Transport der für den Nordbereich bereits vorhandenen Markierungsmaschine in den Südbereich ist nicht dauerhaft leistbar, sondern kann nur in Ausnahmesituationen dargestellt werden und ist daher keine Alternative.

Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für die Eissporthalle PO9 190 T€

Ersatz einer ca. 11 Jahre alten Eisaufbereitungsmaschine mit ca. 4.000 Betriebsstunden.

Eisaufbereitungsmaschinen sind Voraussetzung

für den zweckbestimmten Betrieb eines Eisstadions. Bei den momentan im Einsatz befindlichen Eisaufbereitungsmaschinen handelt es sich laut Hersteller um ein Modell, das ab 2017 in dieser Form nicht mehr produziert wird. Zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen im Jahr 2022 hat der Hersteller keine konkreten Angaben gemacht. Bei der erreichten Betriebsstundenzahl stehen die zu erwartenden Reparaturkosten dann in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum Zeitwert.

Eine Betriebsstunde dieser Spezialmaschine entspricht einer Laufleistung bei einem KFZ von 60 km, dies bedeutet hier eine Laufleistung von 240.000 km. Die Beschaffung der Eisaufbereitungsmaschine dient zwingend der Aufrechterhaltung des Betriebes der der Eissporthalle Charlottenburg „PO9“, da ansonsten erhebliche Verzögerungen im Betriebsablauf für die beiden Eisflächen folgerichtig wären.

501 T €

2027

Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für das Horst-Dohm-Eisstadion 210 T€

Ersatz einer 20 Jahre alten Eisaufbereitungsmaschine mit ca. 5.150 Betriebsstunden.

Eisaufbereitungsmaschinen sind Voraussetzung für

den zweckbestimmten Betrieb eines Eisstadions. Bei der erreichten Betriebsstundenzahl stehen die zu erwartenden Reparaturkosten in keinem Verhältnis mehr zum Zeitwert. Zur Veranschaulichung ist davon auszugehen, dass eine Betriebsstunde dieser Spezialmaschine einer Laufleistung von 60 km eines Kfz entspricht; dies bedeutet eine Laufleistung von 309.000 km. Die Beschaffung der Eisaufbereitungsmaschine dient zwingend der Aufrechterhaltung des Betriebes des Horst-Dohm-Eisstadions, da ansonsten erhebliche Verzögerungen im Betriebsablauf für die beiden Eisflächen folgerichtig wären.

Antriebsbatterie für PO9 13 T€

Ersatzbeschaffung von einer Antriebsbatterie für eine der beiden Eishobelmaschinen in der Eissporthalle PO9. Die durchschnittliche Betriebszeit beträgt bei dieser Batterie ursprünglich ca. 5 Jahre und kann in 2027 nicht garantiert durch die Wartung noch weiter verlängert werden.

Laub-/Abfallverladegebläse für die Sportplätze des Südbereichs 14 T€

Anschaffung für die südlich liegenden, ungedeckten bezirklichen Sportanlagen zum Ansaugen und zum Zerkleinern des Sauggutes, ähnlich eines Schredders.

Rasen- und Laubkehrmaschine für die Sportplätze des Nordbereichs 6 T€

Anschaffung einer Rasen- und Laubkehrmaschine für die nördlich liegenden, ungedeckten bezirklichen Sportanlagen zum Entfernen von Laub und Schmutz von den Wegen und Kunstrasenflächen.

Aufsitzmäher mit Fangkorb 6 T€

Anschaffung eines Aufsitzmähers mit Fangkorb zum Aufnehmen von Laub auf Gehwegen und Kunstrasenplätzen auf den Sportanlagen.

249 T €

2028

Aufstehlaubbläser für die Sportplätze des Nordbereichs 18 T€

Anschaffung eines Aufstehlaubbläsert für die nördlich liegenden, ungedeckten bezirklichen Sportanlagen zur ganzjährigen Reinigung und Befreiung der u. a. Kunstrasenplätze von Laub, Blüten, Nasenzwicker (Ahorn) und Eicheln, sowie der Leichtathletiklaufbahnen und Zuwegungen. Handelsübliche Hochleistungs-Handgeräte sind aufgrund ihrer Leistung nicht in der Lage, die erforderlichen Arbeiten angemessen in Qualität und Zeitaufwand zu bewältigen.

Laub-/Abfallverladegebläse für die Sportplätze des Südbereichs 14 T€

Anschaffung für die südlich liegenden, ungedeckten bezirklichen Sportanlagen zum Ansaugen und zum Zerkleinern des Sauggutes, ähnlich eines Schredders.

Ersatzbeschaffung Multifunktionsfahrzeug mit Aufbauten 120 T€

Ersatz des zu dem Zeitpunkt ca. 18 Jahre alten Multicars. Dieses wird zum Ordnungsgemäßen Betrieb der Halle benötigt. Zum Eis Abbau, Transport, Grünflächenpflege etc. Dieses sollte Aufgrund des Alters und der zu erwartenden Reparaturen ersetzt werden, inclusive der verschlissenen Aufbauten.

152 T €

2029

Stabhochsprunganlage für das Mommsenstadion 55 T€

Ersatzbeschaffung einer Stabhochsprunganlage ggf. Abdeckung. Die alte Anlage kann voraussichtlich nicht noch einmal überarbeitet werden. Ob die zwischenzeitlich erneuerte Abdeckung noch verwendet werden kann, muss dann geprüft werden.

Ersatzbeschaffung Gabelstapler 30 T€

Ersatz des zu dem Zeitpunkt ca. 20 Jahre alten Gabelstaplers für die Eissporthalle Charlottenburg „PO9“. Dieser wird für Transporte und Arbeiten auf dem Gelände benötigt. Aufgrund des Alters und der Betriebssicherheit sollte dieser ersetzt werden. Ebenso ist auch zu erwägen, von Diesel auf Gas oder Elektro umzusteigen.

Ersatzbeschaffung einer Drehbank 40 T€

Die Drehbank wird für komplizierte Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Fuhrpark und Kältemaschinen im Horst-Dohm-Eisstadion benötigt. Diese Werkzeugmaschine ist für das technische Personal von sehr großer Bedeutung, um die Aufrechterhaltung des Betriebs gewährleisten zu können. Die vorhandene Drehbank ist aus den 1960er Jahren. Instandsetzungsarbeiten an der Drehbank sowie die Beschaffung von Ersatzteilen gestalten sich als immer schwieriger und kostenintensiver.

125 T €

3800 - 81179

Erneuerung des Fahrzeugbestandes:

2026

1 Elektrodienstfahrzeug für Außendienste (behindertengerecht) 60 T €

Neubeschaffung eines Elektrofahrzeugs für Außendienstmitarbeiter ohne eigenen PKW zur Kontrolle, Überwachung von Baustellen. Transport erforderlicher Baustellenmessgeräte (z.B. Messrad). Der Einsatz dieses Fahrzeuges würde eine erhebliche Zeitersparnis für die Kollegen mit sich bringen. Durch eine behindertengerechte Anpassung des Fahrzeugs (Anbau eines Knaufs am Lenkrad), könnte die Eigenständigkeit gewährleistet werden, weil kein zusätzlicher Mitarbeiter als Fahrer benötigt wird.

2028

1 Kastenwagen (Werkstattwagen) 60 T €

Ersatzfahrzeug für vorhandenen VW-Transporter (Alter 12 Jahre), Einsatz als Nutzfahrzeug (Transport von Verkehrszeichen und Baustoffen). Das Altfahrzeug ist alters- und umweltbedingt durch den täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Ersatzbeschaffung ist mit einem Elektrofahrzeug vorgesehen.

2029

1 Elektrodienstfahrzeug für Außendienste 45 T €

Neubeschaffung eines Elektrofahrzeugs für Außendienstmitarbeiter ohne eigenen PKW zur Kontrolle, Überwachung von Baustellen. Transport erforderlicher Baustellenmessgeräte (z.B. Messrad). Der Einsatz dieses Fahrzeuges würde eine erhebliche Zeitersparnis für die Kollegen mit sich bringen.

3800 - 81279

Erneuerung des Maschinen- und Gerätebestandes:

2026

1 Radlader 70 T €

Neubeschaffung eines Radladers zur Arbeitserleichterung auf dem Lagerplatz. Das Fahrzeug wird für den Transport von Steinen, Platten und Pollern benötigt. Ferner müssen Pflastersteine und Granitplatten mit einem Gewicht von mehreren Tonnen bewegt werden. Zusätzliches Zubehör ist vorgesehen für den Einsatz als Winterräumfahrzeug.

2027

1 Gabelstapler 35 T €

Neubeschaffung eines Gabelstaplers zur Arbeitserleichterung auf dem Lagerplatz zum sicheren Transport von Gegenständen.

3810 - 81179

Erneuerung des Fahrzeugbestandes:

2026

1 LKW Doppelkabine/ Kasten/Pritsche 3,5 t 70 T €

Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug aus dem Jahr 2008. Das Fahrzeug wird zur Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen im Revier eingesetzt. Das Altfahrzeug ist alters- und umweltbedingt durch den täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben.

2 Kipper 7,5 t 160 T €

Ersatzbeschaffung für zwei Fahrzeuge aus dem Jahr 2008. Die Fahrzeuge werden als Werkstattwagen des Werkhofes in allen Grünbereichen des Bezirkes eingesetzt als mobile Werkstatt und Tischlerei. Die Altfahrzeuge sind alters- und umweltbedingt durch den täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben

230 T €

2027

1 LKW Dreiseitenkipper / mit Ladegerät (Erneuerung Fahrzeug von 2010) 180 T €

Ersatzbeschaffung – Das Fahrzeug wird zur Grünpflege und Unterhaltung in Revier Süd Bereich Kalischer Str. eingesetzt. Das Altfahrzeug ist alters- und Umweltbedingt durch täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges ist geplant.

1 Anhänger Tieflader (Erneuerung Fahrzeug von 1992) 10 T €

Ersatzbeschaffung – Der Anhänger wird zur Pflege von Parkanlagen u. Spielplätzen im Revier Nord eingesetzt. Das Altfahrzeug ist in erster Linie aus Umwelt sowie Verschleißbelastung im täglichen Einsatz zu erneuern.

190 T €

2028

3 LKWs 3,5 t / Doppelkabine / Pritsche 210 T €

Ersatzbeschaffung für drei Fahrzeuge aus dem Jahr 2005. Die Fahrzeuge werden zur Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen im Revier eingesetzt. Die Altfahrzeuge sind alters- und umweltbedingt durch den täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben

1 Kipper 7,5 t 80 T €

Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug aus dem Jahr 2008. Das Fahrzeug wird als Werkstattwagen des Werkhofes in allen Grünbereichen des Bezirkes eingesetzt als mobile Werkstatt und Tischlerei. Das Altfahrzeug sind alters- und umweltbedingt durch den täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben

290 T €

2029

3 LKWs 3,5 t / Doppelkabine / Pritsche 210 T €

Ersatzbeschaffung für drei Fahrzeuge aus dem Jahr 2009. Die Fahrzeuge werden zur Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen im Revier eingesetzt. Die Altfahrzeuge sind alters- und umweltbedingt durch den täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben

3810 - 81279

Erneuerung des Maschinen- und Gerätebestandes:

2026

1 Lagerschrank für Akkus (Erstanschaffung) 28 T €

Neubeschaffung – Der Schrank wird zum Aufladen und zur sachgerechten Lagerung von Akkus auf dem Werkhof benötigt. Im Zuge der Umstellung der Geräte und Maschinen auf Akkubetrieb ist eine steigende Zahl von Akkus ordnungsgemäß entsprechend der Bestimmungen an den Brandschutz in einem eigens dafür zugelassenen Schrank zu verwahren.

2027

1 Mittelflächenmäher (Erneuerung Gerät aus 2014) 20 T €

Ersatzbeschaffung – Der Mäher wird zum Bewirtschaften von größeren Parkanlagen im Revier Nord benötigt. Der Altmäher ist altersbedingt und durch dauerhaften Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges ist geplant.

1 Mittelflächenmäher (Erneuerung Gerät aus 2014) 20 T €

Ersatzbeschaffung – Der Mäher wird zum Bewirtschaften von größeren Parkanlagen im Revier Nord benötigt. Der Altmäher ist altersbedingt und durch dauerhaften Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges ist geplant.

1 Lagerschrank Akkus (Erstanschaffung) 28 T €

Neubeschaffung – Der Schrank wird zum Aufladen und zur sachgerechten Lagerung von Akkus am Revierstützpunkt Nord verwendet. Im Zuge der Umstellung der Geräte und Maschinen auf Akkubetrieb ist eine steigende Zahl von Akkus ordnungsgemäß entsprechend der Bestimmungen an den Brandschutz in einem eigens dafür zugelassenen Schrank zu verwahren.

68 T €

2028

1 Buschhacker 50 T €

Ersatzbeschaffung aus dem Jahr 1994. Das Altgerät ist in erster Linie aus Umwelt- sowie Verschleißbelastung im regelmäßigen Einsatz zu erneuern.

1 Anhänger Humbauer 15 T €

Ersatzbeschaffung aus dem Jahr 1994. Der Altanhänger ist in erster Linie aus Umwelt sowie Verschleißbelastung im regelmäßigen Einsatz zu erneuern.

65 T €

2029

2 Stück Hebebühnen 65 T €
Ersatzbeschaffung für den Werkhof altersbedingter Austausch notwendig
Beschaffungsjahr beide ca. 2001

3820 - 81179

Erneuerung des Fahrzeugbestandes:

2026

1 LKW Kastenwagen (Erneuerung Fahrzeug von 2002) 45 T€
Ersatzbeschaffung – Das Fahrzeug wird zur Grünpflege/Kontrolle und Unterhaltung des Friedhofs Heerstraße eingesetzt. Das Altfahrzeug ist bedingt durch täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges ist geplant.

2027

1 Kipper (Erneuerung Fahrzeug von 2002) 50 T€
Ersatzbeschaffung – Das Fahrzeug wird zur Grünpflege und Unterhaltung des Friedhofs Heerstraße eingesetzt. Das Altfahrzeug ist bedingt durch täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges wird geprüft.

2028

1 LKW Doppelkabine/ Kasten/Pritsche 3,5 t 70 T €
Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug aus dem Jahr 2008. Das Fahrzeug wird zur Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen im Revier eingesetzt. Das Altfahrzeug ist alters- und umweltbedingt durch den täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben.

3820 - 81279

Erneuerung des Maschinen- und Gerätebestandes:

2026

1 Radlader (Erneuerung Fahrzeug von 1990) 75 T€
Die Maschine wird zur Bewirtschaftung aller Schüttgutflächen sowie Arbeitseinsatz auf dem Friedhof eingesetzt. Der bisher verwendete Radlader verfügt über keinen Partikelfilter und darf nicht mehr betrieben werden.

2027

1 Friedhofsschlepper (Erneuerung Gerät aus 2002) 45 T€
Ersatzbeschaffung – Der Schlepper wird zur Bewirtschaftung auf schmalen Wegen des Friedhofs Heerstraße benötigt. Abfuhr von Abraum von Grün- und Friedhofsabfällen sowie Bestattungsbetrieb. Schneeräumung in den Wintermonaten. Der 20 Jahre alte Schlepper ist nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben.

1 Kipper (Motorentsorgungssystem, Erneuerung Fahrzeug von 2012) 35 T€
 Ersatzbeschaffung – Das Fahrzeug wird zur Grünpflege und Unterhaltung des Friedhofs
 Schmargendorf eingesetzt. Das Altfahrzeug ist bedingt durch täglichen Einsatz nicht mehr
 wirtschaftlich zu betreiben. Die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges wird geprüft.

80 T€

2028

1 Iseki 5040 Schlepper mit Zusatzgerät 45 T€
 Ersatzbeschaffung für ein Altgerät aus dem Beschaffungsjahr 1993. Das Altfahrzeug ist
 in erster Linie aus Umwelt sowie Verschleißbelastung im regelmäßigen Einsatz zu
 erneuern

2029

1 Radlader 70 T€
 Ersatzbeschaffung aus dem Beschaffungsjahr 2009. Das Fahrzeug wird für den
 Transport von Steinen, Platten und Pollern benötigt. Ferner müssen Pflastersteine und
 Granitplatten mit einem Gewicht von mehreren Tonnen bewegt werden. Zusätzliches
 Zubehör ist vorgesehen für den Einsatz als Winterräumfahrzeug.

3881/81179

Erneuerung des Fahrzeugbestandes:

2028

1 LKW Doppelkabine/ Kasten/Pritsche 3,5 t 70 T€
 Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug aus dem Jahr 2009. Das Fahrzeug wird zur Pflege
 von Parkanlagen und Spielplätzen im Revier eingesetzt. Das Altfahrzeug ist alters- und
 umweltbedingt durch den täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben

3881 - 81279

Erneuerung des Maschinen- und Gerätebestandes:

2026

1 Radlader 70 T€

Ersatzbeschaffung aus dem Beschaffungsjahr 2009. Das Altfahrzeug ist alters- und
 umweltbedingt durch den täglichen Einsatz nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben

4 Lagerschränke für Akkus (Erstanschaffung) 20 T€

Neubeschaffung – Der Schrank wird zum Aufladen und zur sachgerechten Lagerung von Akkus
 auf dem Werkhof benötigt. Im Zuge der Umstellung der Geräte und Maschinen auf Akkubetrieb
 ist eine steigende Zahl von Akkus ordnungsgemäß entsprechend der Bestimmungen an den
 Brandschutz in einem eigens dafür zugelassenen Schrank zu verwahren

90 T€

2027

1 Gabelstapler (Erneuerung Maschine von 1985) 40 T €

Ersatzbeschaffung – Maschine wird zum Transport von Pflanzenpaletten in der Gärtnerei eingesetzt sowie zum Be- und Entladen von Transportfahrzeugen. Der verlässliche Einsatz der Maschine dient zur Aufrechterhaltung der Abläufe zur Auslieferung von Pflanzen. Das Altgerät ist bedingt durch täglichen Einsatz wartungsanfällig und nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Beschaffung eines Elektrogerätes ist geplant.

1 Förderband (Erneuerung Maschine von 1985) 10 T €

Ersatzbeschaffung – Maschine wird zum Transport von Pflanzenpaletten in der Gärtnerei eingesetzt sowie zum Be- und Entladen von Transportfahrzeugen. Der verlässliche Einsatz der Maschine dient zur Aufrechterhaltung der Abläufe zur Auslieferung von Pflanzen. Das Altgerät ist bedingt durch täglichen Einsatz wartungsanfällig und nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Beschaffung eines Elektrofahrgerätes wird geprüft.

50 T €

2028

1 Thermische Erdaufbereitungsmaschine 85 T €

Ersatzgerät für Erddämpfanlage Beschaffungsjahr 1990

2029

1 Schlepper mit Geräten/Elektrowagen 40 T €

Ersatzbeschaffung aus dem Beschaffungsjahr 2000

4100 - 81279

Erneuerung des Maschinen- und Gerätebestandes:

2026

3 Sehtestgeräte 20 T€

Ersatz von drei Sehtestgeräten, da die vorhandenen Sehtestgeräte über 20 Jahre alt und für die kaputten Testscheiben keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist sowohl für Einschulungsuntersuchungen als auch für aus dem Ausland zugezogene Schülerinnen und Schüler, welche vor Schulbeginn einen Sehtest benötigen, zuständig. Diese Untersuchungen sind nach dem Schulgesetz notwendig und vorgeschrieben.

1 Cube Sports Kids Play Set 10 T€

Die therapeutischen Bewegungsangebote sind ganzheitliche Entwicklungsförderungen der Grob- und Feinmotorik, sowie der Wahrnehmungsverarbeitung. Die Einheit zwischen Motorik, Wahrnehmung und Erleben ist Grundlage jeden Lernens.

Durch übermäßigen Medienkonsum, der Zuwachs von Kindern mit Trauma nach Flucht aus der Heimat und einigen anderen Faktoren, steigt die Anzahl der Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder sozial-emotionalen Problemen in unserem Bezirk kontinuierlich an.

Der Ausbau unseres Gruppen- und Einzelangebotes in Qualität und Quantität ist zum ständigen Begleiter in Planung, Organisation und Durchführung geworden.

1 Thermodesinfektor	10 T€
Ersatz eines Thermodesinfektors im zahnärztlichen Dienst, da das vorhandene Gerät über 20 Jahre alt ist und bereits einige Reparaturen durchgeführt wurden. Gemäß GDG stellt der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere folgende Kernaufgaben sicher u.a. Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe und Schutz der Gesundheit für Kinder und Jugendliche, die zahnmedizinische Vorsorge und Beratung in Kindertagesstätten und Schulen.	
40 T€	

2027

1 Cube Sports Kids Play Set	10 T€
Die therapeutischen Bewegungsangebote sind ganzheitliche Entwicklungsförderungen der Grob- und Feinmotorik, sowie der Wahrnehmungsverarbeitung. Die Einheit zwischen Motorik, Wahrnehmung und Erleben ist Grundlage jeden Lernens. Durch übermäßigen Medienkonsum, der Zuwachs von Kindern mit Trauma nach Flucht aus der Heimat und einigen anderen Faktoren, steigt die Anzahl der Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder sozial-emotionalen Problemen in unserem Bezirk kontinuierlich an. Der Ausbau unseres Gruppen- und Einzelangebotes in Qualität und Quantität ist zum ständigen Begleiter in Planung, Organisation und Durchführung geworden.	

2028

1 Cube Sports Kids Play Set	10 T€
Die therapeutischen Bewegungsangebote sind ganzheitliche Entwicklungsförderungen der Grob- und Feinmotorik, sowie der Wahrnehmungsverarbeitung. Die Einheit zwischen Motorik, Wahrnehmung und Erleben ist Grundlage jeden Lernens. Durch übermäßigen Medienkonsum, der Zuwachs von Kindern mit Trauma nach Flucht aus der Heimat und einigen anderen Faktoren, steigt die Anzahl der Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder sozial-emotionalen Problemen in unserem Bezirk kontinuierlich an. Der Ausbau unseres Gruppen- und Einzelangebotes in Qualität und Quantität ist zum ständigen Begleiter in Planung, Organisation und Durchführung geworden.	

4202 - 81279

Erneuerung des Maschinen- und Gerätebestandes:

2028

Ersatzbeschaffung eines Tachymeters	55 T€
-------------------------------------	-------

2029

Ersatzbeschaffung eines Tachymeters	55 T€
Ersatzbeschaffung eines Digital-Nivellier	20 T€

75 T€

Investitionsprogramm 2025-2029

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Erläuterungen

Position 222 Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche

Stand: Anmeldungen zum Investitionsprogramm - BA-Vorlage/BVV-Vorlage

3810 - 89341

Die Ausgaben sind als Zuschüsse zur Errichtung von Typenlauben, für Einzelsanierungen von Kleingärten und für die Erneuerung von öffentlichen Durchgangswegen in Kleingartenkolonien bis zur Höhe der Materialkosten bestimmt.

4021 - 89353

Zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder in der Kindertagespflege werden die Bezirke weitere Zuwendungen aus Bundesmitteln für Investitionsmaßnahmen erhalten.

4200 - 89339

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (Einzelmaßnahmen) außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Untersuchungsbereichen nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches.

Position 2321 Darlehen an Sonstige im Inland

3911 – 86321, 3912 – 86321

Hier werden Darlehen des Amtes Soziales nach dem 4. Kapitel des SGB XII veranschlagt. Diese Darlehen sollen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen gewährt werden.

3911 – 86322, 3912 – 86322

Hier werden Darlehen des Amtes Soziales nach dem SGB XII veranschlagt. Diese Darlehen sollen insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen gewährt werden. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe zum Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage bereitgestellt werden, z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel zum Aufbau oder Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungsbeihilfe für Behinderte rechtfertigt.

3915 – 86320

Hier werden Darlehen des Teilhabeamtes des Amtes Soziales nach § 140 Abs. 2 SGB IX veranschlagt. Diese Darlehen sollen im Rahmen der Eingliederungshilfe insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen gewährt werden.

3915 – 86321

Hier werden Darlehen des Amtes Soziales nach dem 4. Kapitel des SGB XII veranschlagt. Diese Darlehen sollen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen gewährt werden.

3915 – 86322

Hier werden Darlehen des Amtes Soziales nach dem SGB XII veranschlagt. Diese Darlehen sollen insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen gewährt werden. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe zum Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage bereitgestellt werden, z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel zum Aufbau oder Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungsbeihilfe für Behinderte rechtfertigt.

3960 – 86319

Hier werden Darlehen für Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II veranschlagt. Diese Darlehen sollen insbesondere für anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Wohnraum (Maklergebühren, Mietkautionen) und für den Ausgleich von Mietschulden gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt aus der Gesamtzuweisung der Transferausgaben.

3981 – 86318

Darlehen für den Lebensunterhalt und die Ausbildung für alle anspruchsberechtigten Studenten der Bundesrepublik, die in Italien Ausbildungsabschnitte in Form von Studium oder Praktika absolvieren.

Position 2321 Darlehen an Sonstige im Inland

3995 – 86322

Hier werden Darlehen des Amtes Soziales nach dem Asylbewerberleistungsgesetz veranschlagt. Diese Darlehen sollen insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen gewährt werden. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe zum Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage bereitgestellt werden, z.B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel zum Aufbau oder Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungsbeihilfe für Behinderte rechtfertigt.

Investitionsprogramm 2025-2029

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Erläuterungen

Position 24 - Erwerb von Beteiligungen

Stand: Anmeldungen zum Investitionsprogramm - BA-Vorlage/BVV-Vorlage

4520 - 83179

Ausgaben für den Kauf von festverzinslichen Wertpapieren einschließlich aller Nebenausgaben und Stückzinsen (Wiederanlage fällig gewordener Wertpapiere des Stiftungsvermögens)

4520 - 83190

Ausgaben für den Kauf von festverzinslichen Wertpapieren einschließlich aller Nebenausgaben und Stückzinsen (Erstmaliger Kauf von Wertpapieren, z. B. bei Neuzugang einer Stiftung)